



Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010
des Landkreises Böblingen

Böblingen, 22. November 2011

Verteiler:

Landrat

Dezernat 1

Amt für Finanzen

Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht

Inhalt

1	Vorbemerkungen	7
1.1	Örtliche Prüfung	7
1.1.1	Allgemeines	7
1.1.2	Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	7
1.1.3	Weitere Aufgaben	9
1.1.4	Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen	9
1.2	Überörtliche Prüfung/Prüfung von Eigenbetrieben und nichtkreiseigenen Einrichtungen	10
1.3	Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung) durch die Gemeindeprüfungsanstalt	11
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2009	11
2	Einführung der kommunalen Doppik	11
3	Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2010	13
3.1	Haushaltssatzung	13
4	Jahresabschluss 2010	15
4.1	Ergebnisrechnung	15
4.1.1	Vorbemerkung	15
4.1.2	Rechnungsergebnis	16
4.1.3	Erträge	16
4.1.3.1	Steuern und ähnliche Abgaben	16
4.1.3.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
4.1.3.3	Sonstige Transfererträge	18
4.1.3.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18
4.1.3.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	18
4.1.3.6	Finanzerträge (Zinsen und Bußgelder)	19
4.1.3.7	Aktivierete Eigenleistungen/Bestandsveränderungen	19
4.1.3.8	Sonstige ordentliche Erträge	19
4.1.4	Aufwendungen	20
4.1.4.1	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	20

4.1.4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
4.1.4.3	Transferaufwendungen	21
4.1.4.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21
4.1.4.5	Planmäßige Abschreibungen	22
4.1.4.6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23
4.1.5	Außerordentliche Erträge	23
4.1.6	Außerordentliche Aufwendungen	23
5	Finanzrechnung	24
6	Vermögensrechnung (Bilanz)	27
6.1	AKTIVA	29
6.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	30
6.1.2	Sachvermögen	30
6.1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30
6.1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31
6.1.2.3	Infrastrukturvermögen	31
6.1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31
6.1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32
6.1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32
6.1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34
6.1.3	Finanzvermögen	34
6.1.3.1	Beteiligungen	35
6.1.3.2	Sondervermögen	36
6.1.3.3	Ausleihungen	36
6.1.3.4	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37
6.1.3.5	Privatrechtliche Forderungen	38
6.1.3.6	Liquide Mittel	38
6.1.4	Abgrenzungsposten	39
6.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	39

6.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	40
6.2	PASSIVA	41
6.2.1	Basiskapital	41
6.2.2	Rücklagen	42
6.2.3	Sonderposten	42
6.2.4	Rückstellungen	43
6.2.4.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	43
6.2.4.2	Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	44
6.2.4.3	Wahlrückstellungen	44
6.2.5	Verbindlichkeiten	45
6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzung	46
6.3	Bilanzauswertung	46
6.4	Auswertung des Jahresabschlusses 2010	47
6.4.1	Ertragslage	47
6.4.1.1	Ordentliches Ergebnis	47
6.4.1.2	Sonderergebnis	47
6.4.1.3	Gesamtergebnis	47
6.4.1.4	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	48
6.4.1.5	Nettoinvestitionsrate (NIR)	48
6.5	Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht	48
7	Kassen- und Rechnungsführung	50
7.1	Kreiskasse	50
7.2	Zahlstellen und Handkassen	50
7.3	Geprüfte Zahlstellen und Handkassen	51
7.4	Einzelne Feststellungen	52
7.4.1	Kassenprüfung Zahlstelle Gesundheitsamt Böblingen	52
7.4.2	Prüfung von Zahlstellen in Kreisschulen	52
7.4.2.1	Geprüfte Zahlstellen der Schulen	52

7.4.2.2	Einnahmen der Zahlstellen	52
7.4.2.3	Höhe des Kassenbestands	53
7.4.2.4	Versicherungsschutz der Barkassen	54
7.4.2.5	Zahlstellenverwalter	54
8	Besondere Prüfgebiete	55
8.1	Vergabekontrollstelle/Maßnahmen zur Korruptionsverhinderung	55
8.1.1	Vergaben im Bereich VOB	55
8.1.2	Vergaben im Bereich VOL	56
8.1.3	Vergaben im Bereich VOF	57
8.2	Personalwesen	57
8.2.1	Prüfungsschwerpunkte	58
8.2.2	Feststellungen	58
8.2.2.1	Kontrollplan	58
8.2.2.2	Überprüfung der Urlaubskarten bei ausgeschiedenen Mitarbeitern	60
8.2.2.3	Weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen	60
8.2.2.4	Entschädigung nach der Vollstreckungsvergütungsordnung	61
8.3	Prüfung der Sozialen Leistungen	61
8.3.1	Prüfung der Kommunalen Leistungen nach dem SGB II	61
8.3.1.1	Prüfung von Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehenden Personen	62
8.3.1.2	Kindergeldanrechnung im Geburtsmonat	63
8.3.1.3	Vermögensüberprüfung bei über 55-jährigen Antragstellern	64
8.3.1.4	Barauszahlungen	64
8.3.1.5	Rückzahlungen von Darlehen, die zu Lasten des Kommunalen Trägers gewährt wurden	65
8.3.2	Geprüfte Bereiche im Sachgebiet Soziale Hilfen und Asyl	66
8.3.2.1	Belegprüfung anhand von WAUS – Änderungslisten im Bereich Soziale Hilfen	66

8.3.2.2	Prüfung von in PROSOZ/S geänderten Parameterdateien und der erteilten Zugriffsberechtigungen	66
8.3.2.3	Kontonummernabgleich und Überprüfung der Zahlbarmachung des PROSOZ/S – Tageslaufs vom 11. Oktober 2010	67
8.3.2.4	Prüfung Umsetzung der „A“- Vermerke aus dem Prüfungsbericht 2009	67
8.3.2.5	Weitere bzw. regelmäßige Prüfungen im Sachgebiet Soziale Hilfen und Asyl	68
8.3.3	Geprüfte Bereiche im Sachgebiet Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	70
8.3.3.1	Kostenbeitrag bei Heimunterbringung von minderjährigen Leistungsempfängern und Kostenbeitrag bei Heimunterbringung von verheirateten Leistungsempfängern	70
8.3.3.2	Inanspruchnahme des Pflichtteils im Erbfall, Behindertentestament und Kostenersatz durch Erben	70
8.3.3.3	Kostenerstattung nach § 105 SGB X	71
8.3.3.4	Blindenhilfe	71
8.3.3.5	Sonstige bzw. regelmäßige Prüfungen fanden im Bereich der Eingliederungshilfe wie folgt statt:	72
8.4	Prüfung der Jugendhilfe	72
8.4.1	Geprüfte Bereiche im Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss	72
8.4.1.1	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	72
8.4.1.2	Förderung von Kindern in Tagespflege	73
8.4.1.3	Sonstige Prüfungen	73
8.4.2	HASA-PLUS	75
8.4.3	Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Vereins für Jugendhilfe	75
8.4.3.1	Jahresabschluss der Psychosozialen Beratungsstellen	75
8.4.3.2	Jahresabschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs	76
8.4.4	Ablösung des Auszahlungsverfahrens „WAUS“ durch das EDV-Programm „SoJuHKR“	76
8.5	Gebührenprüfung	76

9	Schlussbemerkungen	78
9.1	Gesetzliche Terminvorgaben	78
9.2	Jahresabschluss des Landkreises Böblingen	78
9.3	Abschluss des Prüfverfahrens	79
9.4	Beschlussempfehlung	79

1 Vorbemerkungen

1.1 Örtliche Prüfung

1.1.1 Allgemeines

Nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die wesentlichen Bemerkungen werden in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Kreistag vorgelegt.

1.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht umfasst vor allem die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LKrO i.V.m. den §§ 110 – 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Nach § 110 Abs.1 GemO hat das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind

Daneben obliegt dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und bei den Eigenbetrieben zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände des Landkreises und seiner Eigenbetriebe

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Unterzeichnung der Bilanz erfolgte mit Datum vom 13.07.2011. Der Jahresabschluss wurde am 15.11.2011 vom Landrat unterzeichnet. Aufgrund von technischen Problemen waren die für den Jahresabschluss benötigten Formulare nicht aus dem System erstellbar. Aufgrund dessen war die manuelle Erstellung sämtlicher Teilergebnisrechnungen nötig. Außerdem mussten die sich aufgrund der Organisationsänderung ergebenden Änderungen der Kostenstellen eingearbeitet werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht anhand eines vorgelegten Entwurfs.

Änderungen am Zahlenwerk haben sich beim unterzeichneten Jahresabschluss nicht mehr ergeben.

Während des gesamten Jahres werden zur Vorbereitung der Jahresprüfung Vorgänge der Verwaltung vorausgehend und begleitend geprüft. Durch die Mitarbeiter/innen des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht werden wesentliche Prüfungen wie Sozialhilfe, Jugendhilfe, Personal- und Vergabewesen im Allgemeinen zeitnah und permanent durchgeführt.

Von Jahr zu Jahr erfolgt die Prüfung mit unterschiedlichen Schwerpunkten, wobei die Bereiche mit großen Fehlerquellen und großen Umsätzen laufend in die Prüfung eingebunden sind. Mit dem Ziel, neben der Prüfung der Rechtmäßigkeit auch Vorschläge zur Erhöhung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu entwickeln, wird im Rahmen der Prüfung auch die Arbeitsablauforganisation gutachterlich beurteilt.

Neben der klassischen Prüfung gewinnt die prüfungsbegleitende Beratung mehr und mehr an Bedeutung. Der Beratungserfolg hängt dabei wesentlich von der Bereitschaft der Verwaltung zur aktiven Mitwirkung ab, Lern- und Erfolgsprozesse in den Fachämtern in Gang zu setzen.

1.1.3 Weitere Aufgaben

Der Leiter des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht ist Mitglied der Kommission für die Bewertung der Stellen für die Landkreisverwaltung und im Prüfungsausschuss für das Vorschlagswesen.

Darüber hinaus hat der stellvertretende Leiter des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht die Aufgabe des Bürgerreferenten übertragen bekommen.

1.1.4 Mitwirkung in Arbeits- und Projektgruppen

- Interkommunale Zusammenarbeit

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht ist Mitglied der beim Landkreistag Baden-Württemberg eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kreisprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart.

Daneben nehmen einzelne Mitarbeiter/innen des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht an Workshops zu bestimmten Fachgebieten, wie Sozial- und Jugendhilfeplanung, Personalprüfung und überörtliche Prüfung teil. Neben der Klärung von komplexen Fragen und Problemstellungen dienen die Workshops auch der Kontaktpflege zu Kollegen/innen anderer Landkreise, die während der laufenden Fallprüfung immer sehr hilfreich sind.

1.2 Überörtliche Prüfung/Prüfung von Eigenbetrieben und nichtkreiseigenen Einrichtungen

Die überörtliche Prüfung umfasst die Prüfung der Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner (Gemeinden Deckenpfronn, Hildrizhausen und Mötzingen) und der Wasserverbände Aich, Glems, Schwippe und Würm.

Daneben erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb, des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen sowie des Zweckverbandes Schönbuchbahn.

Außerdem fallen Prüfungsaufgaben für folgende nichtkreiseigene Einrichtungen an:

- Jahresrechnung des Vereins Tages- und Pflegeeltern, Kreis Böblingen
- Jahresrechnung des Vereins Familienbildungsstätte ‚Haus der Familie‘ Sindelfingen
- Jahresrechnung und Verwendungsnachweise des Evangelischen Kreisdiakonieverbands Böblingen, Bereiche Suchtkrankenhilfe und Sozialpsychiatrischer Dienst
- Jahresabschluss des Vereins für Jugendhilfe
- Jahresabschluss der Volkshochschule Böblingen/Sindelfingen, im Wechsel mit den städtischen Prüfungsämtern

- Jahresabschluss der Tierheim Böblingen gGmbH
- Jahresabschluss des Vereins ‚Frauen helfen Frauen‘

1.3 Stand der überörtlichen Prüfung (Aufsichtsprüfung) durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs durch die Gemeindeprüfungsanstalt ist bis einschließlich Jahresrechnung 2008 abgeschlossen; der Bericht vom 11.10.2011 für den Zeitraum 2004 bis 2008 liegt vor. Die letzte Prüfung der Bauausgaben erfolgte für die Haushaltsjahre 2005 bis 2008. Der Prüfbericht vom 12.08.2010 liegt vor. Die Stellungnahme befindet sich derzeit in Bearbeitung.

1.4 Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2009

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 soll in der Sitzung des Kreistags am 19.12.2011 erfolgen.

2 Einführung der kommunalen Doppik

In der Landkreisverwaltung wurde bereits im Jahr 1996 begonnen, eine flächendeckende Kostenrechnung einzurichten. Mit Hilfe der Kommunalen Datenzentrale Region Stuttgart wurde 1998 eine EDV-gestützte Kostenstellenrechnung eingeführt. Im Laufe der folgenden Jahre wurden Produktbeschreibungen für fast jedes Amt erarbeitet und auf der Basis der festgelegten und eindeutig definierten Produkte ein umfassendes Berichtswesen aufgebaut.

Außerdem hat die Landkreisverwaltung in den letzten Jahren das Rechnungswesen modernisiert. Bei der Entscheidung des Kreistags am 22.10.2007, das Rechnungswesen des Landkreises Böblingen zum 01.01.2009 auf die kommunale Doppik umzustellen, wurde bereits berücksichtigt, dass die neue Software

nicht nur Entwicklungsmöglichkeiten mit sehr leistungsfähigen Teilverfahren (z.B. Gebäude- und Personalmanagement) sowie leistungsfähige Auswerte- und Analysemöglichkeiten bot, sondern dass das kaufmännische Rechnungswesen bereits im Hintergrund mitlief. Die Umstellung auf die Doppik war daher mit dem bestehenden Rechnungswesen möglich.

Mit der ersten Einführung der neuen Finanzsoftware wurden Module wie die Kostenrechnung und das Projektmanagement mit aufgebaut. Die Fortentwicklung mit weiteren Modulen wie die Materialwirtschaft und der Vermögensnachweis wurden dargestellt. Die Umstellung für das Personalmanagement erfolgte zum 01.01.2010; die Umstellung für die Materialwirtschaft steht noch aus.

Im Jahr 2005 wurde die Nachweisung des Vermögens als weiteres SAP-Element eingerichtet.

Es wurde ein Kostenstellenplan erarbeitet und im Rechnungswesen hinterlegt. Dies gilt auch für die Teile der Kreisverwaltung mit Querschnittsfunktionen (Servicebereiche), so dass die innerbetriebliche Leistungserbringung erfasst und in Form von inneren Verrechnungen automatisiert ermittelt werden konnte. Die Verrechnung wird inzwischen im Haushalt veranschlagt und jährlich durchgeführt.

Seit 2005 ist der Verwaltungshaushalt im Haushaltsplan des Landkreises in Ämterbudgets gegliedert. Die Ämter sind damit in ihrer Finanzverantwortung gestärkt worden. Sie haben durch die Zusammenfassung ihrer Aufgabenbereiche in ein Gesamtbudget größere Handlungsspielräume und können damit auf abweichende Abläufe der Haushaltswirtschaft flexibler reagieren.

Die Zusammenführung der Budgetverantwortung und die Verantwortung für die Kostenrechnung bei den Fachämtern hat eine vollständige Finanzverantwortung der Amtsleiter geschaffen. Sie sind für alle Produktkosten - auch für die nicht direkt dem eigenen Budget zugeordneten Kosten (z.B. für Personal und interne Dienstleistungen) verantwortlich. Sie tragen damit die Gesamtverantwortung für den jeweils in Kostenkalkulationen ermittelten Produktpreis.

3 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2010

3.1 Haushaltssatzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wurde am 19.10.2009 in den Kreistag eingebracht.

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung nach Vorberatung in allen Fachausschüssen und nach Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen am 21.12.2009 beschlossen.

Nach § 48 LKrO i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO soll die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde (hier: Regierungspräsidium Stuttgart) spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Die Haushaltssatzung 2010 wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 21.01.2010 vorgelegt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte mit Erlass vom 12.02.2010.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2010 des Landkreises Böblingen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	285.229.100 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	276.834.800 €

Ordentliches Ergebnis	8.394.300 €
------------------------------	--------------------

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

Sonderergebnis	0 €
-----------------------	------------

Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.502.000 €
--	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.295.300 €
--	---------------

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.206.700 €
--	---------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.687.000 €
---	--------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.806.600 €
---	--------------

Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-18.119.600 €
---	----------------------

Finanzierungsmittelüberschuss	-3.912.900 €
--------------------------------------	---------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.950.000 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.665.100 €
--	-------------

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.715.100 €
---	---------------------

Finanzierungsmittelbestand	-5.628.000 €
-----------------------------------	---------------------

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und die Kreisumlage sind folgende Festsetzungen erfolgt:

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	1.950.000 €
---	-------------

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	8.611.000 €
---	-------------

Höchstbetrag der Kassenkredite	53.000.000 €
Hebesatz für die Kreisumlage	36,2 %

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Haushaltsplan künftig gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 6 GemHVO die Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe beizufügen sind.

4 Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

4.1.2 Rechnungsergebnis

Die ordentlichen Erträge im Jahresergebnis 2010 belaufen sich auf (Planansatz 285.229.100 €)	293.605.003,24 €
Die ordentlichen Aufwendungen betragen (Planansatz 276.834.800 €)	276.865.405,92 €
Somit beläuft sich das ordentliche Jahresergebnis auf (Planansatz 8.394.300 €)	16.739.597,32 €
Die außerordentlichen Erträge liegen bei	5.529,03 €
Die außerordentlichen Aufwendungen betragen	4.288.523,01 €
Somit weist das außerordentliche Jahresergebnis folgenden Verlust aus	4.282.993,98 €
Der Bilanzgewinn beträgt insgesamt	12.456.603,34 €

4.1.3 Erträge

An ordentlichen Erträgen wurden insgesamt 293.605.003,24 € erzielt (Planansatz 285.229.100 €). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge um rund 17,18 Mio. € erhöht (+6,22 %). Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

4.1.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

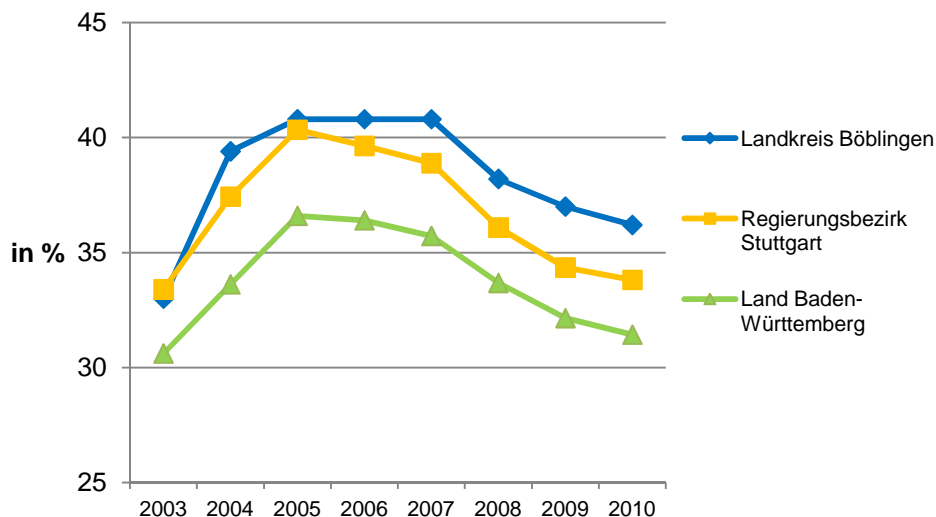
Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1.508.875 € (- 64,6 %); sie betragen 825.773,80 €. Die Entwicklung ist vor allem auf einen Rückgang bei der Wohngeldnettoentlastung um rund 1,456 Mio. € zurückzuführen.

4.1.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge in diesem Bereich überstiegen den Planansatz um 10.590.593,17 €, sie belaufen sich auf 264.197.593,17 €. Gegenüber dem Vorjahr liegt eine Steigerung um rund 17,6 Mio. € (+7,14 %) vor. Zu dem Ergebnis führte u.a. die Auflösung von Investitionszuweisungen des Bundes (+2,741 Mio. €) und des Landes (+0,863 Mio. €), die höheren Erträge aus der Landeszuweisung zum Zukunftsinvestitionsprogramm (+0,333 Mio. €), die höhere Zuwendung des Landes aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer (+ 0,8 Mio. €) sowie höhere Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 2,8 Mio. €).

Die Kreisumlage, die der Landkreis bei den kreisangehörigen Gemeinden erhebt, stellt eine wesentliche Einnahmequelle für den Kreishaushalt dar. Die Kreisumlage im Jahr 2010 beträgt 174.139.884 € (+ 7,32 %), veranschlagt waren 174.127.000 €. In der Haushaltssatzung war ein Hebesatz von 36,2 % festgelegt. Der durchschnittliche Hebesatz im Regierungsbezirk Stuttgart beträgt 33,81 %, im Land Baden-Württemberg liegt er bei 31,43 %.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Hebesätze im Kreis Böblingen, im Regierungsbezirk Stuttgart und im Land Baden-Württemberg:



Beim Pro-Kopf-Aufkommen (Euro/Einwohner) wurde das höchste Aufkommen an Kreisumlage in Baden-Württemberg beim Hohenlohekreis mit 558 € erzielt, gefolgt vom Landkreis Böblingen mit 469 €. Das geringste Aufkommen weist der Enzkreis mit 271 € pro Einwohner¹ aus.

4.1.3.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge betragen im Jahr 2010 10.104.395,22 €, sie konnten gegenüber dem Vorjahr um rund 244.465 € gesteigert werden. Höhere Erträge ergaben sich insbesondere bei den Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz, den Rückzahlungen von darlehensweise gewährter Hilfe, den Ersätzen von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie höheren Erträgen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Ein Rückgang bei den sonstigen Transfererträgen ergab sich u.a. bei Erstattungen durch andere Sozialleistungsträger bei einem Ortswechsel.

4.1.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten überstiegen den Planansatz um rund 24.927 €, sie betragen 318.127,22 € und sind gegenüber dem Vorjahr um rund 29.803 € zurückgegangen. Der Rückgang der Erträge gegenüber dem Vorjahr lässt sich auf geringere Verwaltungsgebühren (- 2.870 €) sowie geringere Benutzungsgebühren (- 26.933 €) zurückführen. Begründet wurden die gesunkenen Erträge mit einem Rückgang der besuchten gebührenpflichtigen Kurse bei den Schulen, der Abnahme von gebührenpflichtigen Beratungen bei den Beratungsstellen und einem Rückgang der Teilnehmergebühren für die Motorsägenlehrgänge.

4.1.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen wurde der Planansatz (14.451.600 Mio. €) um insgesamt rund 542.896 € überschritten. Die Erträge im Jahr 2010 beliefen sich auf 14.994.496,04 € und überstiegen das

¹ Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Vorjahresergebnis um rund 984.371 €. Das Ergebnis beruht u.a. auf höheren Personalkostenerstattungen der Arbeitsagentur, einer Erhöhung der Erstattung des Landes nach dem UVG sowie gestiegenen Erstattungen vom Bund. Demgegenüber nahmen die Erträge aus Mieten und Pachten um rund 8,5 % ab. Begründet wurde dies durch gesunkene Umsätze der GWW und damit eine geringere Umsatzbeteiligung des Landkreises, einem Mietnachlass beim Altenheim Leonberg aufgrund der durch den Umbau verursachten Probleme sowie der noch nicht erfolgten Nebenkostenabrechnung mit dem AWB. Außerdem wurden geringere Erstattungen von privaten Unternehmen erzielt (z.B. Verleih Radaranlage).

4.1.3.6 Finanzerträge (Zinsen und Bußgelder)

An Zinsen und Bußgeldern wurden rund 19.350 € mehr erzielt als geplant. Die Erträge betragen 2.576.050,17 € und überstiegen das Vorjahresergebnis um 69.900 €. Das Ergebnis beruht insbesondere auf einer Zunahme der Bußgelder; die Zinserträge haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

4.1.3.7 Aktivierte Eigenleistungen/Bestandsveränderungen

Bei dieser Position war kein Planansatz vorgesehen. Im Ergebnis ergab sich ein Betrag von 132.622,29 €. Dieser resultiert aus Eigenleistungen des Amtes für Gebäudewirtschaft.

4.1.3.8 Sonstige ordentliche Erträge

Der Planansatz wurde um 2.078.810,09 € unterschritten; die Erträge beliefen sich auf 721.189,91 € (Vorjahr 775.089,12 €). Die bei Kontengruppe 357 geplante Auflösung von Sonderposten wurde unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen verbucht. Aufgrund dessen ergab sich bei der Position ‚Sonstige ordentliche Erträge‘ eine Unterschreitung des Planansatzes in der o.g. Höhe.

4.1.4 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 276.865.405,92 €. Der Planansatz war mit 276.834.800 € veranschlagt und wurde um 30.605,92 € überschritten. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung um rund 8,21 Mio. €. Die einzelnen Positionen haben sich wie folgt entwickelt:

4.1.4.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Jahr 2010 auf 49.333.000,83 € und unterschreiten den Planansatz um 86.399,17 €. Gegenüber dem Jahr 2009 mussten rund 0,55 Mio. € mehr aufgebracht werden. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr beruht zum einen auf einer Zunahme der Dienstaufwendungen für Beamte und Arbeitnehmer von insgesamt rund 881.368 € und gestiegenen Beiträgen an die Versorgungskasse für Beamte. Auf der anderen Seite sind die Beiträge für Arbeitnehmer, die an die Versorgungskasse geleistet wurden um rund 577.665 € zurückgegangen. Grund hierfür ist vor allem die Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2009, die im Jahr 2010 nicht mehr angefallen ist.

4.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Jahr 2010 22.880.349,57 €. Veranschlagt waren 22.522.800 €, somit wurde der Planansatz um 357.549,57 € überschritten. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um 4,29 % zurückgegangen. Diese Entwicklung basiert auf der einen Seite insbesondere auf dem Rückgang der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Erhaltung der Landesstraßen und der Aufwendungen für Gas. Auf der anderen Seite haben sich die Aufwendungen für sonstige Energien erhöht (Umstellung auf Fernwärme); daneben haben sich die Kosten für Streusalz aufgrund des harten Winters sowie der hohe Winterdienstaufwand beinahe verdoppelt. In diesem Zusammenhang sind auch die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen gestiegen.

4.1.4.3 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen musste der Planansatz nicht ausgeschöpft werden. Die Aufwendungen belaufen sich auf 125.041.200,29 €. Der Planansatz wurde um 1.783.299,71 € unterschritten. Die Aufwendungen lagen rund 4,71 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die Unterschreitung des Planansatzes beruht auf geringeren Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt. Daneben entwickelte sich der Aufwand bei der Kinder- und Jugendhilfe geringer als veranschlagt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den Transferaufwendungen u.a. bei den Leistungen an Personen in Asylrichtungen. Durch den Anstieg der Zuweisungen in der vorläufigen Unterbringung und eine Rechnung von ca. 100.000 € Krankenkosten für eine extreme Frühgeburt mit langem Klinikaufenthalt ist der Aufwand in diesem Bereich um rund 137 % gestiegen. Daneben sind die Aufwendungen für die Abrechnung mit anderen Kostenträgern um 27,8 % gestiegen.

Durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder bis 3 Jahre stiegen auch diese Aufwendungen (+ 0,42 Mio. €). Zur Erhöhung der Transferaufwendungen haben daneben auch die ambulanten Jugendhilfegewährungen überwiegend im Bereich der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe beigetragen.

4.1.4.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen betragen im Jahr 2010 65.586.677,34 € (Planansatz 64.703.000 €). Der Planansatz wurde um 883.677,34 € überschritten. Die Aufwendungen im Jahr 2010 überstiegen das Vorjahresergebnis um rund 3,31 Mio. €

Steigerungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich hier insbesondere bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende; aufgrund der gestiegenen Fallzahlen im Jahr 2010 um 454 Bedarfsgemeinschaften erhöhte sich hier die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II um rund 2,16 Mio. €

Daneben ergab sich eine Erhöhung bei der Betriebskostenumlage an die Zweckverbände Schönbuchbahn und Ammertalbahn um rund 0,56 Mio. €. Die deutliche

Erhöhung der Umlage des Landkreises Böblingen an den Zweckverband Schönbuchbahn lässt sich neben der allgemeinen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen auf die überplanmäßige Gesamtumlage für 2009, die Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen wegen der Generalüberholung der Fahrzeuge und einen Mehraufwand durch die Ausweitung der Reinigung der Fahrzeuge und den Einsatz eines Sicherheitsdienstes zurückführen.

Außerdem schlugen die Erhaltungsmaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen mit rund 0,66 Mio. € zu Buche.

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen. Fragen wurden mit den entsprechenden Fachämtern geklärt.

4.1.4.5 Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen im Jahr 2010 betragen 9.627.503,93 € (Planansatz 8.539.500 €). Damit wurde der Planansatz um 1.088.003,93 € überschritten. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung der Abschreibungen um rund 1,03 Mio. €.

Das Vermögen des Landkreises Böblingen wurde 2010 wie folgt abgeschrieben:

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	268.942,24 €
Abschreibungen auf Gebäude	3.698.386,51 €
Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	3.223.796,39 €
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	431.979,35 €
Abschreibungen auf Fahrzeuge	246.533,72 €
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.089.194,91 €
Abschreibung auf geringwertige Wirtschaftsgüter	593.131,25 €

Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-322.807,78 €
Sonstige Abschreibungen	398.347,34 €

Eine Erhöhung der Abschreibungen ergab sich vor allem bei Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (+462,28 %), Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (+ 58,38 %) und sonstige Abschreibungen (+ 326,8 %).

4.1.4.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Bereich mussten 428.926,04 € weniger aufgebracht werden als veranschlagt. Die Aufwendungen betragen 4.396.673,96 €; gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um rund 0,37 Mio. € gesunken. Veränderungen ergaben sich hier insbesondere bei den Zinsaufwendungen an sonstige inländische Bereiche (- 74,4 %) und den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, die um 12,6 % zurückgegangen sind.

4.1.5 Außerordentliche Erträge

Für die außerordentlichen Erträge war im Haushaltsplan kein Ansatz vorgesehen. Im Jahr 2010 fielen bei dieser Position Erträge in Höhe von 5.529,03 € an. Es handelt sich dabei u.a. um Erträge aus der Veräußerung eines Grundstücks sowie um eingegangene Spenden.

4.1.6 Außerordentliche Aufwendungen

Auch für die außerordentlichen Aufwendungen gab es keinen Planansatz. Hier mussten im Jahr 2010 4.288.523,01 € aufgewendet werden. Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen auf der Ausbuchung von Restbuchwerten bei abgeschriebenen Anlagen und der Verbuchung der Mindererlöse bzw. der Verbuchung von Wertkorrekturen in der Anlagenbuchhaltung. Außerdem erfolgte über

diese Position die Korrektur der Kapitalrücklagen entsprechend der Spiegelbildmethode.

5 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Die Finanzrechnung ist nach Anlage 19 zu § 50 GemHVO darzustellen.

Steuern und ähnliche Abgaben	832.345,98 €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	259.070.452,76 €
Sonstige Transfereinzahlungen	10.748.120,14 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	331.840,74 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.606.170,41 €
Kostenerstattung und Kostenumlagen	12.026.077,56 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.523.005,03 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	502.147,56 €
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	288.640.160,48 €
Personal- und Versorgungsauszahlungen	49.100.991,03 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.000.285,85 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.401.681,89 €
Transferauszahlungen	125.066.850,76 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	64.750.677,93 €
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	265.320.487,46 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.319.673,02 €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.843.678,71 €
Einzahlungen aus Veräußerung Sachvermögen	3.472,25 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.847.150,96 €
Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	368.265,02 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.057.942,34 €
Auszahlungen für bewegl. Sachvermögen	3.987.244,07 €
Auszahlungen für Finanzvermögen	3.332.200,08 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.378.627,04 €
Auszahlungen für sonstige Investitionen	330.000 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.454.278,55 €

= Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.607.127,59 €
= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.712.545,43 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.665.074,48 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.665.074,48 €
= Finanzierungsmittelbestand	-952.529,05 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	127.193.160,40 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	126.612.144,44 €
= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	581.015,96 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	19.564.525,51 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	19.193.012,42 €

In der Finanzrechnung werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus haushaltsfremden Vorgängen (durchlaufende Posten) dargestellt. Daneben lässt sich aus der Finanzrechnung die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen; diese wurde bisher im Sachbuch des Vermögenshaushalts dargestellt. Damit gibt die Finanzrechnung unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Beim Landkreis Böblingen besteht ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 23.319.673,02 €. Dem Landkreis stehen in dieser Höhe Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung oder zur Stärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit. Diese sogenannte Selbstfinanzierungsquote gibt einen Einblick, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist ein negatives Ergebnis aus. Neben Auszahlungen für Investitionen fließen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen ein. Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt an, in welchem Umfang neues Vermögen geschaffen worden ist.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit fällt durch die Tilgung von Krediten ebenfalls negativ aus. Die Investitionen wurden ohne Darlehensaufnahme finanziert. Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit bildet die Höhe des Finanzierungsmittelbestandes. Der Wert entspricht dem bisherigen Fehlbetrag im Vermögenshaushalt. Er beläuft sich im Jahr 2010 auf -952.529,05 €.

Der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln beträgt 19.193.012,42 €.

6 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz ist in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung ergibt sich aus § 52 Abs. 2 GemHVO.

<u>Aktiva</u>	31.12.2009	31.12.2010
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.968.928,76 €	730.525,49 €
1.2 Sachvermögen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.423.378,58 €	8.429.725,93 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.954.476,88 €	93.025.260,65 €
Infrastrukturvermögen	77.177.872,22 €	84.909.053,13 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	528.838,93 €	544.838,93 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.183.991,80 €	3.985.137,86 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.137.724,87 €	6.572.847,02 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.995.635,47 €	12.693.980,15 €
Summe Sachvermögen	199.401.918,75 €	210.160.843,67 €
1.3 Finanzvermögen		
Beteiligungen	13.364.490,87 €	13.356.560,33 €
Sondervermögen	44.877.552,98 €	45.512.693,34 €
Ausleihungen	5.038.000,00 €	5.226.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.001.477,10 €	6.300.971,27 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	2.350.288,57 €	2.528.134,24 €
Liquide Mittel	19.564.525,51 €	19.193.012,42 €
Summe Finanzvermögen	90.196.335,03 €	89.117.371,60 €
Summe Anlagevermögen	291.567.182,54 €	300.008.740,76 €
2. Abgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.614.536,51 €	4.582.211,75 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	3.906.666,67 €	13.780.262,21 €
Verrechnungs-, Zwischenkonten	2.551,97 €	165.831,09 €
Summe Abgrenzungsposten	10.523.755,15 €	18.528.305,05 €
Summe Aktiva	302.090.937,69 €	318.537.045,81 €

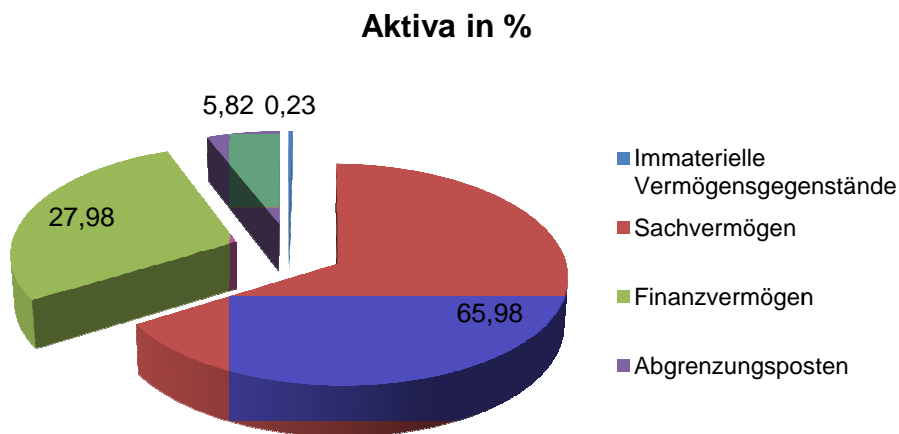
<u>Passiva</u>	31.12.2009	31.12.2010
1. Kapitalposition		
Basiskapital	124.274.351,23 €	120.310.035,28 €
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.771.576,24 €	24.511.173,56 €
Rücklagen aus Überschüssen des realisierten Sonderergebnisses	318.678,03 €	0,00 €
Zweckgebundene Rücklage (Rücklagen der Kreisschulen)	954.300,00 €	744.900,00 €
Summe Rücklagen	9.044.554,27 €	25.256.073,56 €
Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €
Sonderposten für Investitionszuweisungen	71.885.699,27 €	79.806.854,78 €
Summe Sonderposten	71.885.699,27 €	79.806.854,78 €
Summe Kapitalposition	205.204.604,77 €	225.372.963,62 €
2. Rückstellungen		
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.413.691,00 €	2.792.718,11 €
Instandhaltungsrückstellungen	2.976.800,00 €	3.163.400,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	99.600,00 €	50.000,00 €
Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsforderungen	82.999,70 €	136.272,89 €
Sonstige Rückstellungen	0,00 €	57.500,00 €
Summe Rückstellungen	5.573.090,70 €	6.199.891,00 €
3. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus langfristigen Investitionsdarlehen/Kreditaufnahmen	85.645.975,87 €	81.980.901,39 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.629.809,49 €	2.217.966,03 €
Sonstige Verbindlichkeiten, debitorische Akontozahlungen	461.825,07 €	386.790,23 €
Summe Verbindlichkeiten	89.737.610,43 €	84.585.657,65 €
4. Abgrenzungsposten	1.575.631,79 €	2.378.533,54 €
Summe Passiva	302.090.937,69 €	318.537.045,81 €

In der vom Landkreis Böblingen aufgestellten Bilanz erscheint die Bilanzposition ‚Sonderposten für Investitionszuweisungen‘ bei der Kapitalposition. Die Bilanzposition ‚Sonderposten‘ sollte künftig entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO als gesonderte Position dargestellt werden. Im übrigen entspricht die Gliederung der Bilanz den Vorgaben der GemHVO.

Im Folgenden werden die Feststellungen/Anmerkungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Aufgrund des zeitlich kurzen Abstandes zwischen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 und des Jahresabschlusses 2010 konnten verschiedene Punkte, die bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 beanstandet wurden, vom Amt für Finanzen noch nicht umgesetzt werden. Insofern erfolgte in diesen Bereichen keine vertiefte Prüfung des Jahresabschlusses 2010.

6.1 AKTIVA

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich folgendermaßen zusammen:



6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Softwareprogramme, Lizenzen für die eingesetzten EDV-Programme sowie sonstiges immaterielles Vermögen. Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem 31.12.2009 um 1.238.403,27 € verringert (- 62,9 %). Der Bilanzposten weist zum 31.12.2010 einen Wert von 730.525,49 € aus.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 wurde festgestellt, dass Investitionszuschüsse nach dem Landespflegegesetz für verschiedene Altenpflegeheime mit einem Betrag von 1.460.000 € fälschlicherweise als sonstiges immaterielles Vermögen bilanziert wurden. Im Jahresabschluss 2010 erfolgte eine Berichtigung.

Die Veränderungen bei der Bilanzposition wurden in Stichproben überprüft. Dabei ergaben sich keine Feststellungen. Im übrigen wird auf die Ausführungen im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz verwiesen.

6.1.2 Sachvermögen

Die Bilanzposition Sachvermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau.

Insgesamt hat sich diese Position um rd. 10.758.925 € (5,3 %) erhöht und beträgt zum 31.12.2010 210.160.843,67 €

6.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzwert zum 31.12.2010 der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ist gegenüber dem Vorjahr um 6.347,35 € gestiegen. Die Veränderung beruht auf dem Erwerb von Grundstücken bzw. den damit verbundenen Kosten. Die Prüfung der Bilanzveränderungen ergab keine Feststellungen. Im übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.1.2.1 des Berichts über die

Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 13.04.2011 verwiesen. Das Amt für Finanzen sieht die Überprüfung und Berichtigung dieser Bilanzposition bis 31.12.2012 vor.

6.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,9 Mio. € auf 93.025.260,65 € verringert.

Änderungen ergaben sich hier im Jahr 2010 durch Umbuchungen aus der Projektabrechnung auf die einzelnen Anlagen bzw. den Zugang durch Kauf einer mit dem Grundstück verbundenen Anlage (Berufsschulzentrum Leonberg); daneben verringerten die Abschreibungen den Bilanzwert. Im übrigen wird auch hier auf die Ausführungen im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 13.04.2011 verwiesen. Die Neubewertung durch das Amt für Finanzen befindet sich derzeit in Arbeit.

6.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Der Bilanzwert beim Infrastrukturvermögen hat sich gegenüber dem 31.12.2009 um rd. 7,73 Mio. € erhöht und weist zum 31.12.2010 einen Wert von 84.909.053,13 € aus. Auf die Ausführungen im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 13.04.2011 wird verwiesen. Derzeit findet sich die Neubewertung dieser Bilanzposition in Arbeit. Eine erneute Überprüfung durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht erfolgt nach Abschluss dieser Neubewertung.

6.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert der Kunstgegenstände hat sich laut Bilanz gegenüber dem 31.12.2009 um 16.000 € erhöht. Im Jahr 2010 wurden nach den Unterlagen des Fachamtes Kunstgegenstände im Wert von insgesamt 20.170,20 € beschafft. In die Anlagenbuchhaltung 2010 sind Anschaffungskosten i.H.v. 16.650 € eingeflossen; außerdem wurde ein Kunstgegenstand im Wert von 640 € ausgebucht, der verschenkt worden ist. Somit wurden Kunstgegenstände im Wert von 3.520,20 € nicht bilanziert. Das Amt Finanzen hat eine Zusammenstellung der im Jahr 2010

angeschafften Kunstgegenstände erhalten, die noch veranlagt werden müssen. Aufgrund der im Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemachten Feststellungen befindet sich die Neubewertung der Kunstgegenstände in Bearbeitung. Eine erneute Prüfung durch das Amt Prüfung und Kommunalaufsicht erfolgt nach Abschluss dieser Arbeiten.

6.1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Bilanzwert in diesem Bereich hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,19 Mio. € verringert.

Bei den Fahrzeugen (Anlagenklassen 3200, 3250, 3300) hat sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 282.121,43 € erhöht. Unter der Bilanzposition wurden 366.544,13 € als Zugänge bilanziert. Nach Einbeziehung der Umbuchungen, Abgänge und Abschreibungen ergibt sich ein Restbuchwert von 1.360.346,12 €. Die im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Fragen konnten mit dem Amt Finanzen abschließend geklärt werden.

Der Bilanzwert bei den Maschinen (Anlagenklasse 3400) hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,45 Mio. € verringert. Die Veränderung beruht zum einen auf den im Jahr 2010 erfolgten Abschreibungen. Außerdem wurden Maschinen im Wert von 193.720,48 € beschafft. Nach Berücksichtigung der Abgänge, die u.a. zur Berichtigung der Anschaffungskosten für Foto- und Videogeräte beim Medienzentrum erforderlich waren, beläuft sich der Bilanzwert zum 31.12.2010 auf 2.326.415,52 €. Die im Rahmen der Prüfung erfolgten Feststellungen wurden mit dem Amt für Finanzen abgeklärt.

Technische Anlagen (Anlagenklasse 3450) wurden im Jahr 2010 nicht beschafft. Der Wert der Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30.800,13 € verringert und beruht auf den Abschreibungen.

6.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Bilanzposition werden die Anlagenklassen Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Telekommunikation und EDV, Musikinstrumente und die geringwertigen Vermögensgegenstände (Sammelposten) ge-

bucht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich eine Steigerung des Bilanzpostens um 435.122,15 € ergeben. Die Bilanz weist zum 31.12.2010 einen Wert von 6.572.847,02 € aus.

Im Jahr 2010 umfasste die Position Betriebsvorrichtungen (Anlagenklasse 3500) Zugänge i.H.v. von 113.313,28 €. Diese Zugänge setzen sich aus Neubeschaffungen i.H.v. 72.730,28 € und Umbuchungen von 40.583 € zusammen. An Abschreibungen ergab sich ein Betrag von 29.601,40 €. Die in 2010 beschafften Betriebsvorrichtungen und die Umbuchungen wurden vollständig geprüft, Fragen (z.B. Nutzungsdauer) wurden mit dem Amt Finanzen bzw. den Fachämtern geklärt.

Beim Konto 7210000, über das die Anlagenklassen 3550 Betriebs- und Geschäftsausstattung, 3600 Telekommunikation und EDV und 3650 Musikinstrumente abgewickelt werden, ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 199.834,01 €.

Die Entwicklung stellt sich hier wie folgt dar:

Im Jahr 2010 wurden bei der Anlagenklasse 3550 Vermögenswerte i.H.v. 645.026,27 € neu beschafft; abgegangen sind Vermögensgegenstände im Wert von 43.325,09 €. Abgeschrieben wurden die Vermögenswerte mit 614.272,57 €. Die Neubeschaffungen wurden in Stichproben geprüft. Falsch hinterlegte Nutzungsdauern wurden dem Amt für Finanzen mitgeteilt. Die Berichtigung ist erfolgt.

Bei der Anlagenklasse 3600 (Telekommunikation und EDV) wurden im Jahr 2010 Vermögenswerte von 309.202,05 € neu bilanziert. Abgänge ergaben sich i.H.v. 324.847,02 €, an Abschreibungen sind 275.268,54 € angefallen. Auch hier wurden Fehler bei den Nutzungsdauern festgestellt. Eine Berichtigung wurde durch das Amt für Finanzen durchgeführt.

An Musikinstrumenten (Anlagenklasse 3650) sind im Jahr 2.000 € aufgrund einer Neubeschaffung bilanziert worden. Die Vermögenswerte wurden in Höhe von 1.002,15 € abgeschrieben. Die Prüfung ergab eine falsch hinterlegte Nutzungsdauer. Das Amt für Finanzen hat die Nutzungsdauer zwischenzeitlich berichtigt. Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen (Anlagenklasse 3700) wurde festgestellt, dass bei den in Stichproben geprüften Vermögensgegenständen bei

etlichen eine falsche Verbuchung in der Form vorlag, dass beispielsweise Kosten für die Installation, Kosten für ein Upgrade und eine Konfiguration nicht beim entsprechenden Anlagegut als weitere Anschaffungskosten verbucht wurden, die Kosten unter 150 € lagen und damit als sofortiger Aufwand hätten verbucht werden müssen oder aber die Kosten den Betrag von 1.000 € netto überstiegen und damit nicht als geringwertiger Vermögensgegenstand hätten verbucht werden dürfen. Die geprüften Fälle wurden dem Amt für Finanzen mitgeteilt. Von dort wurde dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass aufgrund der hohen Fehlerquote, die im Jahr 2010 festgestellt wurde, die Rechnungskontrolle durch eine Mitarbeiterin der Anlagenbuchhaltung eingeführt wurde und hierdurch und durch entsprechende Informationen an die Fachämter die Fehlerquote gesenkt werden konnte.

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wird dies bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 nochmals überprüfen.

6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition wurden begonnene und noch nicht fertig gestellte oder in Betrieb genommene Bauten und Anlagen verbucht. Die Bilanzposition weist zum 31.12.2010 einen Wert von 12.693.980,15 € aus. Damit liegt eine Erhöhung von rd. 6,69 Mio. € gegenüber dem Vorjahr vor.

Nach der Projektauswertung sind sämtliche begonnenen und noch nicht fertiggestellten oder in Betrieb genommenen Bauten und Anlagen auf die einzelnen Anlagen im Bau umgebucht worden.

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen.

Der Bilanzwert zum 31.12.2010 beträgt 89.117.371,60 €. Er hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,078 Mio. € verringert.

6.1.3.1 Beteiligungen

Die Bilanzposition weist zum 31.12.2010 einen Wert von 13.356.560,33 € aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,931 € verringert.

Sie setzt sich aus folgenden Beteiligungen zusammen:

Kreisbaugenossenschaft Böblingen eG	511,29 €
Selbsthilfe Vermietungsgenossenschaft eG	613,55 €
Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg	800,00 €
Gemeinnützige Werkstätten GmbH Böblingen	2.556,46 €
VVS GmbH - Stammeinlage	9.300,00 €
Komm. Wirtschaftsförderungsgesellschaft	10.430,35 €
Kreiskliniken BB gGmbH Stammkapitalbeteiligung	2.450.000,00 €
Klinikverbund Südwest GmbH Holding Stammkapitalbeteiligung	249.500,00 €
Klinikum Sifi-BB gGmbH Stammkapitalbeteiligung	715.900,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH in Liquid.	25.564,60 €
RZRS GmbH Stuttgart	140.000,00 €
RZRS GmbH – Gesellschaftereinlage	208.607,07 €
KDRS – Eigenvermögensumlage	427.701,83 €
Energieagentur Landkreis Böblingen gGmbH	21.500,00 €
Tierheim Böblingen GmbH – Stammeinlage	12.800,00 €
Klinikum Sifi-BB gGmbH Kapitalrücklagenbeteiligung	3.332.694,84 €
Kreiskliniken BB gGmbH Kapitalrücklagenbeteiligung	3.507.256,84 €
Klinikverbund Südwest GmbH Holding Kapitalrücklagenbeteiligung	2.183.125,00 €
 Zwischensumme Konto 11130000	 13.298.861,83 €
 Vereinigte Volksbank AG	 808,50 €
Inhaberaktien EnBW AG	56.890,00 €
 Zwischensumme Konto 11120000	 57.698,50 €
 Bilanzwert gesamt	 13.356.560,33 €

Die Bilanzposition wurde zum 31.12.2010 um die bisher hier verbuchte Eigenvermögensumlage LEWV Stuttgart i.H.v. 2.812,11 € bereinigt, da eine Beteiligung am aufgelösten Landeselektrizitätsverbandes Württemberg nicht mehr besteht.

Die Beteiligung an der VVS GmbH beträgt 9.300 €. Zum 01.01.2010 bestanden hier noch zwei Anlagen, die zum einen Geschäftsanteile mit 9.816,80 € (Anlage-Nr. 50000027) und zum anderen die Stammeinlage mit 4.601,63 € (Anlage-Nr. 50000026) auswies, somit insgesamt 14.418,43 €. Durch die zum 31.12.2010 durchgeführte Umbuchung von 4.698,37 € auf die Stammeinlage beim VVS und die Abgangsbuchung des Restbetrages wurde die Beteiligung beim VVS berichtigt.

Eine Berichtigung des Bilanzpostens hinsichtlich der Genossenschaftsanteile soll nach Angaben des Amtes für Finanzen bis zum 31.12.2011 erfolgen.

6.1.3.2 Sondervermögen

Entsprechend der Spiegelbildmethode erfolgte bei dieser Bilanzposition zum 31.12.2010 eine Wertanpassung an den Bilanzwert des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen um rd. 2.364.860 €. Damit hat sich der Bilanzwert auf 42.512.693,34 € verringert. Die entsprechenden Unterlagen wurden eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

6.1.3.3 Ausleihungen

Der Wert dieser Bilanzposition ist gegenüber dem Vorjahr um 188.000 € gestiegen. Unter dieser Position wurde zum einen ein Kassenkredit an den Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ bilanziert, der im Jahr 2010 auf 1.554.000 € erhöht worden ist.

Daneben ist unter dieser Position ein Betrag von 3.672.000 € für stehende Vorschüsse an verschiedene Behinderteneinrichtungen als Vorschuss für die Quartalsabrechnungen in der Eingliederungshilfe bilanziert, der zum 31.12.2010 im Saldo um 120.000 € erhöht wurde.

Die zum 31.12.2010 i.H.v. insgesamt 1.924,84 € noch bei der Bilanzposition Beteiligungen bilanzierten Genossenschaftsanteile (Kreisbaugenossenschaft Böh-

lingen eG, Selbsthilfe Vermietungsgenossenschaft eG, Bezirksbaugenossenschaft Altwürttemberg) sollen bis zum 31.12.2011 bei den Ausleihungen bilanziert werden.

6.1.3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung
Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	644,37 €	339,68 €	-304,69 €
Öffentlich-rechtl. Forderungen	23.437,65 €	21.774,93 €	-1.662,72 €
Zweifelhafte öffentl.rechtl. Forderungen	-2.729.543,99 €	-2.345.095,85 €	384.448,14 €
Forderungen Schnittstelle	0,00 €	-202,00 €	-202,00 €
Öffentlich-rechtl. Forderungen WAUS	5.896.652,68 €	5.624.558,87 €	-272.093,81 €
Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	1.674.026,55 €	2.794.274,19 €	1.120.247,64 €
Forderungen OWi Jahresabschluss	<u>136.259,84 €</u>	<u>205.321,45 €</u>	<u>69.061,61 €</u>
Gesamt	5.001.477,10 €	6.300.971,27 €	1.299.494,17 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber dem 31.12.2009 um insgesamt 1.299.494,17 € erhöht (+25,98 %).

Im Wesentlichen begründet sich die Erhöhung auf die Erhöhung der Forderungen im Sozial- und Jugendhilfebereich und die Forderungen aus OWi-Verfahren.

6.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung
Privatrechtl. Forderungen aus Liefer. u. Leistungen	0,00 €	-4.547,80 €	-4.547,80 €
Sonst. privatrechtl. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.288.963,77 €	2.440.650,97 €	151.687,20 €
Vorsteuer	7.265,91 €	8.129,95 €	864,04 €
Forderungen Schnittstelle	46.823,00 €	0,00 €	-46.823,00 €
Verbindlichkeiten WAUS	<u>7.235,89 €</u>	<u>83.901,12 €</u>	<u>76.665,23 €</u>
Gesamt	2.350.288,57 €	2.528.134,24 €	177.845,67 €

Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 177.846 € erhöht und beträgt zum 31.12.2010 2.528.134,24 €.

6.1.3.6 Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel in der Bilanz weist zum 31.12.2010 einen Wert von 19.193.012,42 € aus; damit liegt eine Verringerung von 371.513,09 € gegenüber dem Vorjahr vor. Die liquiden Mittel bestehen zum einen aus den Guthaben auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Böblingen und der Volksbank Böblingen. Ein weiterer Bestandteil sind die Bestände bei den Kassenautomaten Böblingen und Leonberg.

Der Bestand wurde durch Kassenprotokolle und Kontoauszüge der Banken belegt. Außerdem liegen Saldenbestätigungen der Kreissparkasse Böblingen und der Volksbank Sindelfingen zum 31.12.2010 vor.

Die Saldenbestätigung der Kreissparkasse Böblingen weist u.a. zwei Geldmarktkonten aus (Nr. 1000119299, Bestand 0,34 € und Nr. 1000719589, Bestand

28,72 €), deren Bestände sich in der Bilanz nicht wiederfinden. Nach Auskunft des Amtes für Finanzen handelt es sich hier um die Restbestände auf einem Tagesgeld- bzw. einem Festgeldkonto, für die keine entsprechende Verknüpfung zum Tagesabschluss besteht und die aufgrund dessen nicht in die Bilanz eingeflossen sind. Außerdem enthält die Saldenbestätigung wie bereits im Vorjahr noch ein Girokonto des Kaufmännischen Schulzentrums Böblingen (Nr. 57637) mit einem Guthabenstand von 515,99 €. Die Girokonten der beruflichen Schulen werden in der Regel zum Jahresende abgerechnet. Dies war bei dem vorgenannten Konto aufgrund der Unterbesetzung des Schulsekretariats nicht der Fall. Der Betrag von 515,99 € ist dadurch nicht in die Bilanzposition eingeflossen.

6.1.4 Abgrenzungsposten

6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung, wenn Zahlungen für Aufwendungen des künftigen Haushaltsjahres bereits im laufenden Haushaltsjahr geleistet worden sind.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum 31.12.2010 um rd. 2,032 Mio. € auf 4.582.211,75 € verringert.

Er besteht zum einen aus der Jahresabgrenzung der WAUS-Ausgaben 2010, die durch die Schließung von WAUS Mitte Dezember des jeweiligen Jahres erforderlich wird und eine Buchung von Ausgaben in diesem Bereich danach auf das laufende Jahr nicht mehr zulässt. Darüber hinaus enthält der Bilanzposten die Jahresabgrenzung für die Beamtengehälter für Januar 2011, die bereits Ende Dezember ausgezahlt werden.

Ein weiterer Bestandteil des Bilanzpostens ist die Rechnungsabgrenzung des Kraftstoffvorrats von rund 65.965 € sowie der Streusalzbestände i.H.v. rund 43.649 € zum Jahresende 2010. Der Kraftstoffvorrat und die Streusalzbestände hätten unter der Bilanzposition Vorräte bilanziert werden müssen.

6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter dieser Position werden die vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse aufgrund der Regelung in § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Zum 31.12.2010 weist der Sonderposten einen Wert von 13.780.262,21 € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Erhöhung um 9.873.595,54 €. Die Veränderung setzt sich folgendermaßen zusammen:

Durch Beschluss des Kreistags vom 05.05.2008 beteiligt sich der Landkreis an der Sanierung der Krankenhäuser der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und des Klinikums Sindelfingen-Böblingen gGmbH mit einem Betrag von insgesamt 16 Mio. €, der in 4 gleichen Jahresraten in den Jahren 2009 bis 2012 ausbezahlt wird.

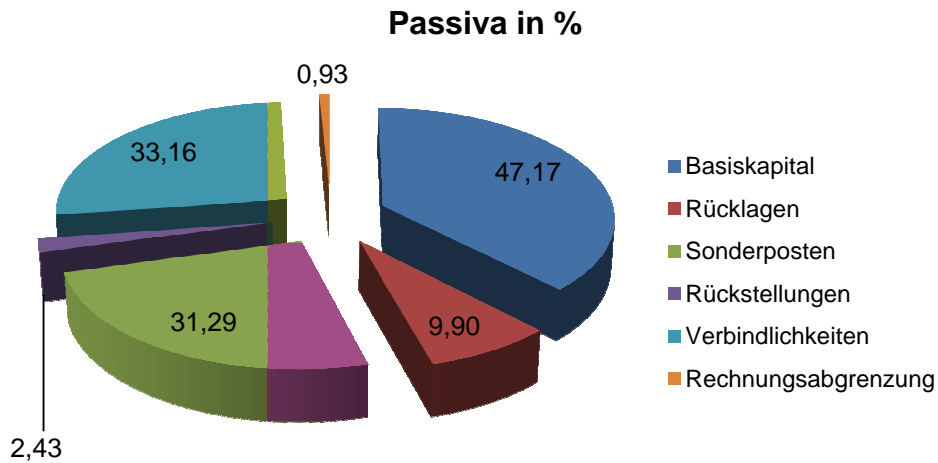
Der Landkreis hat im Jahr 2010 die 2. Jahresrate i.H.v. 4 Mio. € bilanziert und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Außerdem wurden im Jahr 2010 verschiedene Zuweisungen und Umlagen bezahlt (Zuweisungen nach Landespflegegesetz an Träger von Altenheimen, Vermögensumlage Verband Region Stuttgart), die als Sonderposten bilanziert worden sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

6.2 PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich wie folgt:



6.2.1 Basiskapital

Das Basiskapital errechnet sich wie folgt:

Vermögen	300.008.740,76 €
zzgl. Abgrenzungsposten der Aktivseite	18.528.305,05 €
abzgl. Rücklagen	25.256.073,56 €
abzgl. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	79.806.854,78 €
abzgl. Rückstellungen	6.199.891,00 €
abzgl. Verbindlichkeiten	84.585.657,65 €

abzgl. Abgrenzungsposten der Passiv- seite	2.378.533,54 €
= Basiskapital	120.310.035,28 €

Das Basiskapital wurde richtig ermittelt.

6.2.2 Rücklagen

Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 16,21 Mio. € auf 25.256.073,56 € erhöht.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.511.173,56 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €
zweckgebundene Rücklagen	744.900,00 €

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um Rücklagen der Kreis-
schulen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.1.2 des Berichts über
die Prüfung der Eröffnungsbilanz verwiesen.

6.2.3 Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO können empfangene Investitionszuweisungen
als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend
der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Der Bilanzposten beträgt zum 31.12.2010 79.806.854,78 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,92 Mio. € erhöht.

Bei den Bilanzpositionen Gebäude und Infrastrukturvermögen wurde bereits darauf hingewiesen, dass hier vom Amt für Finanzen Neubewertungen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wurde von einer generellen Prüfung der bilanzierten Zuweisungen abgesehen. Eine Prüfung dieses Bilanzpostens durch das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht erfolgt nach Abschluss der Neubewertung.

6.2.4 Rückstellungen

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um rd. 626.800 € erhöht; die Bilanzposition weist zum 31.12.2010 einen Wert von 6.199.981 € aus. Die Rückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.792.718,11 €
Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	136.272,89 €
Instandhaltungsrückstellungen	3.163.400,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	50.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	57.500,00 €

6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen für die Altersteilzeitfälle, die als Blockmodell durchgeführt werden. Außerdem wurden Rückstellungen für geleistete Überstunden gebildet. Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen haben sich gegenüber dem 31.12.2009 um insgesamt 379.027,11 € erhöht.

6.2.4.2 Rückstellungen aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen

Zum 31.12.2010 wurde der Rückstellungsbetrag aus der Verpflichtung für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen um 53.547,24 € aufgestockt. Nach der Berechnung des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht hätte die Rückstellung bei dieser Bilanzposition um 54.649,68 € aufgestockt werden müssen. Der Berechnung zugrunde gelegt wurde der Kasseneinnahmerest von 371.022,59 € zum 31.12.2010. Der habhafte Forderungsanteil wurde mit 55,65 % ermittelt. Hiervon sind 2/3 (Anspruch Land) zurückzustellen.

Für die Unterhaltsvorschussrückstellung steht eine Einzelwertberichtigung noch aus.

6.2.4.3 Wahrückstellungen

Bei den Wahrückstellungen, die nach § 41 Abs. 2 GemHVO gebildet werden können, wurden zum 31.12.2010 Rückstellungen für nicht durchgeführte Instandhaltungen und Rückstellungen für drohende Verpflichtungen gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Bilanzposition weist einen Betrag von 3.163.400 € für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen bei verschiedenen Kreisschulen, dem Seniorenzentrum Leonberg, der Betriebstankstelle und beim Landratsamtsgebäude aus. Die entsprechenden Unterlagen wurden eingesehen.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Aus dem Jahr 2009 bestand eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen i.H.v. 99.600 €. Diese wurde wie folgt verbraucht bzw. aufgelöst:

Die bestehende Rückstellung von 10.000 € für den Bereich Aus- und Fortbildung (SAP-Schulungen im Rahmen der Umstellung auf die Doppik) wurde i.H.v. 8.775,01 € verbraucht; der Restbetrag von 1.224,99 € wurde aufgelöst.

Die für das Projekt "Frühe Hilfen" bestehende Rückstellung von 76.200 € wurde im Jahr 2010 aufgebraucht.

Im Rahmen der Bodenschutztagung mussten im Jahr 2010 noch Mittel i.H.v. 5.709,56 € aufgewendet werden. Die restliche Rückstellung von 7.690,44 € wurde aufgelöst.

Zum 31.12.2010 wurde eine Rückstellung für die Rückzahlung von Energiekosten an das Krankenhaus Leonberg i.H.v. 50.000 € gebildet. Hier ist die Abrechnung mit den Kreiskliniken noch nicht erfolgt.

Sonstige Rückstellungen

Bei dieser Position wurde zum 31.12.2010 eine Rückstellung von 57.500 € gebildet. Die Rückstellung besteht zum einen aus einer Rückstellung i.H.v. 45.000 €, die aufgrund der Nichtbesetzung einer freien Arztstelle und der Dauererkrankung einer Ärztin beim Amt für Versorgung und hierdurch erforderlich werdenden Aufwendungen für einen Außengutachter gebildet wurde. Daneben wurde eine Rückstellung von 2.500 € für Fortbildungen (Rückenschule), die krankheitsbedingt 2010 nicht organisiert werden konnten, gebildet. Außerdem wurde eine Rückstellung von 10.000 € für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen vorgenommen.

Die Bildung der Wahrrückstellungen war zulässig.

6.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber den Werten des Vorjahres um 5.151.952,78 € verringert und betragen zum 31.12.2010 84.585.657,65 €.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	81.980.901,39 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.217.966,03 €
Sonstige Verbindlichkeiten	386.790,23 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind um rund 3,66 Mio. € geringer als im Vorjahr und beruhen auf den erfolgten Tilgungen im Jahr 2010.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem 31.12.2009 um rd. 1.411.843 € verringert. Sie setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 2.203.598,53 € und kreditorischen Debitoren (überzahlte rechtskräftige Bußgelder) i.H.v. 14.367,50 € zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2010 386.790,23 € und haben sich um 75.034,84 € verringert. Hier wurden die Überzahlungen noch nicht fälliger Forderungen dargestellt (Umsatzsteuer, Kreditverpflichtungen).

6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 802.902 € erhöht. Er beträgt zum 31.12.2010 2.378.533,54 € und setzt sich vor allem aus Erstattungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich (WAUS-Einnahmen) und der Jugendpflegschaften zusammen, die vorzeitig eingegangen sind und Einnahmen des Jahres 2011 darstellen; außerdem werden hier durchlaufende Gelder verbucht.

Die Beträge wurden in Stichproben anhand der vom Amt für Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine besonderen Feststellungen.

6.3 Bilanzauswertung

Die Bilanz 2010 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt. Die wesentlichen Änderungen der Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr wurden auf den vorherigen Seiten erläutert und dokumentiert.

6.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2010

6.4.1 Ertragslage

6.4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Im Jahr 2010 wurden ordentliche Erträge i.H.v. 293.605.003,24 € erwirtschaftet. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 276.865.405,92 €. Damit ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis von 16.739.597,32 €.

Ein Ausgleich konnte erreicht werden.

6.4.1.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis zeigt den Saldo der außerordentlichen Erträge zu den außerordentlichen Aufwendungen und sollte positiv sein, um evtl. vorhandene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses ausgleichen zu können.

Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2010 liegen bei 5.529,03 €, an außerordentlichen Aufwendungen sind 4.288.523,01 € entstanden. Damit entstand ein außerordentlicher Fehlbetrag von 4.282.993,98 €.

6.4.1.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis zeigt den Saldo zwischen ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis an. Im Sinne des Ressourcenverbrauchs sollte auch das Gesamtergebnis ausgeglichen sein. Dieses Ergebnis wurde erreicht.

Der Bilanzgewinn beträgt insgesamt 12.456.603,34 €.

6.4.1.4 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Zahlungsfluss (Cash-Flow) des Landkreises. Er ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Cash-Flow gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit und muss mindestens die Höhe der Tilgungsleistungen für Kredite aufweisen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2010 beträgt 23.319.673,02 €. Eine Deckung der Tilgungsleistungen des Jahres 2010 i.H.v. 3.665.074,48 € ist damit gewährleistet.

6.4.1.5 Nettoinvestitionsrate (NIR)

Die Nettoinvestitionsrate gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts (nach Abzug der Kredittilgung) an.

Die Nettoinvestitionsrate im Jahr 2010 beträgt 10.541.625,52 €. Dies ergibt pro Einwohner einen Betrag von 28,37 €/Einwohner.

6.5 Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang (§ 95 Abs. 2 und 3 GemO, § 53 GemHVO) zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,

- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und
- der Landrat, die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang zum Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt jedoch, den Anhang als solchen auch zu bezeichnen.

Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln sowie den Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustel-

len. Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht empfiehlt in diesem Zusammenhang, künftig detailliertere Angaben und Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen vorzunehmen, um die Informationsfunktion auszufüllen.

7 Kassen- und Rechnungsführung

7.1 Kreiskasse

Gemäß §§ 1, 2 GemPrO wurde die Kreiskasse des Landratsamtes Böblingen am 10.12.2010 vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht unvermutet geprüft. Gegenstand der Prüfung waren eine Kassenbestandsaufnahme, die Kassenorganisation, die Prüfung der Bankkonten, die Kassenautomaten, die Prüfung des Kassen- und Bargeldbestandes und die Überprüfung von Schecks unter Berücksichtigung der Dienstanweisung vom 01.01.2002. Es haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

7.2 Zahlstellen und Handkassen

Die Zahlstellen sind nach § 1 Abs. 1 GemPrO mindestens alle zwei Jahre zu prüfen. Bei Handvorschüssen von mehr als 500 € ist in angemessenen Zeitabständen eine unvermutete Prüfung vorzunehmen. Gleiches gilt bei Zahlstellen mit jährlichen Einnahmen und Ausgaben von regelmäßig zusammen nicht mehr als 2.000 € (§ 1 Abs. 3 GemPrO).

7.3 Geprüfte Zahlstellen und Handkassen

Im Jahr 2010 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Bereiche:

Zahlstellen:

Kfz-Zulassungsstelle Herrenberg
Gesundheitsamt Böblingen
Kreisautoverwertung
Beratungsstellen für Jugend-, Ehe- und Lebensfragen in Herrenberg
Beratungsstellen für Jugend-, Ehe- und Lebensfragen in Leonberg
Gottlieb-Daimler-Schule 1
Gottlieb-Daimler-Schule 2
Kaufmännisches Schulzentrum Böblingen
Mildred-Scheel-Schule Böblingen
Haus- und Landwirtschaftliche Schule Herrenberg
ADV Böblingen
Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg
Bodelschwingh-Schule Sindelfingen
Kreisberufsschulzentrum Leonberg
Amt für Vermessung und Flurneueordnung
Betreuungsbehörde

Handkassen:

Jugendamt Herrenberg
Jugendamt Leonberg
Vollstreckungsbeamte
Erdeponie Baresel, Ehningen

7.4 Einzelne Feststellungen

7.4.1 Kassenprüfung Zahlstelle Gesundheitsamt Böblingen

Im Zeitraum von 2 Jahren wird die Zahlstelle des Gesundheitsamtes Böblingen einmal unvermutet geprüft. Für die Verbesserung der Kassensicherheit wurde zwischenzeitlich ein Tresor beschafft. Das Kassenbuch wird mit dem Programm Octoware auf Excel-Basis geführt. Im Rahmen der nicht eindeutig geregelten Zugriffsmöglichkeiten wurde angeregt, das Berechtigungskonzept zu überprüfen, um die klare Trennung von Anordnung und Vollzug zu gewährleisten.

7.4.2 Prüfung von Zahlstellen in Kreisschulen

Zahlreiche Kreisschulen erhalten vom Landratsamt Böblingen einen Handvorschuss ausbezahlt bzw. nehmen verschiedene Einnahmen (z.B. Verwaltungsgebühren, Ersätze Lernmittel, Parkgebühren) ein und sind damit Zahlstellen, die in der Regel spätestens alle 2 Jahre (§ 1 GemPrO) vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht zu prüfen sind.

7.4.2.1 Geprüfte Zahlstellen der Schulen

Die im Jahr 2010 geprüften Zahlstellen bei den Schulen wurden vorab bereits genannt.

Grundlage der Prüfung war die aktuelle Dienstanweisung für die Zahlstellen der Schulen des Landkreises Böblingen in der Fassung vom 01.10.2010.

7.4.2.2 Einnahmen der Zahlstellen

In der Dienstanweisung werden unter anderem die Aufgaben der Zahlstelle geregelt.

Demnach nimmt die Zahlstelle auch bestimmte Einzahlungen entgegen, so zum Beispiel Verwaltungsgebühren.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren sollte sich nach der Gebührensatzung des Landkreises Böblingen vom 01.08.2005 richten. Dort wird ein Rahmen von 2,50 € bis 50,00 € für Beglaubigungen von Schulzeugnissen vorgegeben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den Schulen diese Gebühren nicht einheitlich erhoben werden. Seitens des Amtes für Finanzen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Bildung eine Klärung des Sachverhalts und gegebenenfalls eine Überarbeitung der Gebührensatzung.

Weitere Einzahlungen bei der Zahlstelle sind die Ersätze aus Lernmitteln.

Bei den Schulen erfolgt dies unterschiedlich. Die Bezahlung von Schulbüchern wird per Überweisung auf ein spezielles Girokonto oder gegen Barzahlung abgewickelt. In der Regel erfolgt die Abwicklung der Zahlungseingänge hierzu korrekt. In einer Berufsschule werden die Einnahmen aus dem Bücherverkauf vorwiegend bar von 4 verschiedenen Sekretariaten entgegengenommen, die dann wieder mit der Zahlstellenverwalterin dieser Schule abrechnen. Hier ergab sich ein Fehlbetrag über 75 €, der sich jedoch später aufklären ließ. Aufgrund der Prüfung überarbeitet das Amt für Jugend und Bildung die Vorgaben für diese Zahlstellenverwaltung, um hier Fehlerquellen im Bereich der Kassensicherheit zukünftig zu vermeiden.

In einer anderen Schule werden regelmäßig Einnahmen bar aus dem Verkauf von gebrauchten EDV-Geräten eingenommen. Für die korrekte Verbuchung musste hier noch die Ertragsart ermittelt werden.

Die Einnahmen aus Parkgebühren konnten aufgrund der vorhandenen Bestandslisten genau nachvollzogen werden. Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

7.4.2.3 Höhe des Kassenbestands

Aufgrund der Beanstandungen der letzten unvermuteten Prüfung der Zahlstellen der Schulen im Jahr 2008 wurde die Dienstanweisung für die Zahlstellen der Schulen vom 01.01.2002 mit Wirkung zum 01.01.2010 geändert.

Dabei wurde die zulässige Höhe des Bargeldbestandes bei den Zahlstellen für die Ersätze von Lernmitteln und für die Einnahmen aus Parkgebühren angepasst. Laut Ziffer 4.3 der Dienstanweisung für die Zahlstellen soll der Bargeldbestand für diese 2 Einnahmearten ab Schuljahresbeginn bis 30.11. des laufenden Jahres den Betrag von 2.500 € nicht übersteigen. Auf Grund der Prüfungsergebnisse wurden die Zahlstellenverwalter nochmals darauf hingewiesen, diese Vorgaben einzuhalten.

Die Ersätze aus Lernmitteln werden teilweise über ein Girokonto der Schule abgewickelt. Hierzu wurden von der Kreiskasse für 7 Schulen für den unbaren Zahlungsverkehr spezielle Girokonten eingerichtet. Diese Girokonten dürfen laut der Dienstanweisung für die Zahlstellen ein Guthaben von nicht mehr als 2.500 € aufweisen. Höhere Beträge sind unverzüglich an die Kreiskasse zu überweisen. Auch diese Vorgabe wurde nicht durchgehend von allen Schulen eingehalten.

7.4.2.4 Versicherungsschutz der Barkassen

Das Bargeld in den Barkassen, welches vom Zahlstellenverwalter aufbewahrt wird, ist bis zu einem bestimmten Betrag gegen Diebstahl versichert. Dieser Versicherungsschutz besteht aber nur dann, wenn die Barkasse ausreichend gesichert ist, also der Tresor vor Ort den Vorgaben der Versicherung entspricht. Nur dann ist der Inhalt des jeweiligen Tresors gegen Diebstahl, Einbruch und Beraubung versichert. Nach einer Prüfungsfeststellung wird in einer Schule bis Ende 2011 ein neuer Tresor angeschafft. Auf Anregung der Prüfung und Kommunalaufsicht wird beim Amt für Finanzen die Liste der vorhandenen Tresore fortgeschrieben und mit entsprechenden Angaben zu dem jeweiligen Sicherheitsstandard und Versicherungsschutz ergänzt.

7.4.2.5 Zahlstellenverwalter

Die Zahlstelle muss von einer bestimmten Person verantwortlich verwaltet werden. Dieser Zahlstellenverwalter muss zudem für den Verhinderungsfall einen Stellvertreter haben, der eine vollumfängliche Vertretungsbefugnis und -pflicht hat. Es wurde bei dieser Prüfung wiederum festgestellt, dass die Stellvertreter in der Praxis nicht vollumfänglich in die Stellvertretung eingewiesen sind. Es wird ein Gespräch vom zuständigen Fachamt mit den Stellvertretern geführt. In einer Schule nehmen Sekretärinnen Aufgaben der Zahlstelle wahr, ohne zu Stellvertreterinnen bestellt zu sein. Der Aushang wird aktualisiert.

Weitere Beanstandungen, auch bezüglich der Auszahlung und Verwendung des Handvorschusses ergaben sich nicht.

8 Besondere Prüfgebiete

8.1 Vergabekontrollstelle/Maßnahmen zur Korruptionsverhinderung

Die Vergabekontrollstelle beim Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen) und „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL).

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften, Leistungsverzeichnisse, eingegangene Angebote) dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle ist auch für die Überprüfung von Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach VOF und für die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach HOAI zuständig.

8.1.1 Vergaben im Bereich VOB

Von der Vergabekontrollstelle wurden im Jahr 2010 insgesamt 29 eingereichte Ausschreibungen von geplanten Baumaßnahmen nach VOB/A geprüft. Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Bauvergabe“ größtenteils von den Vergabestellen Amt für Gebäudewirtschaft und Amt für Straßenbau eingehalten. Die geplanten Baumaßnahmen wurden von den betreffenden Vergabestellen korrekt ausgeschrieben.

Folgende Baumaßnahmen wurden von der Vergabekontrollstelle im Einzelnen geprüft:

Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme
Gebäudewirtschaft	Fr.-Fröbel-Schule Herrenberg	beschränkt	27.205,78 €
	K.-G.-Haldenwang-Schule Leonberg	öffentlich	496.381,13 €
	Landratsamt BB Gebäude A	beschränkt	112.478,80 €
	Bodelschw.-Schule Sindelfingen	beschränkt	231.310,40 €
	Sprachheilkindergarten Sindelfingen	beschränkt	268.199,00 €
	Gottlieb-Daimler-Sch. Sindelfingen	beschränkt	157.759,80 €
	Käthe-Kollwitz-Sch. BB	beschränkt	118.395,36 €
	Kaufmänn. Schulzentrum BB	beschränkt	125.378,40 €
	Kaufmänn. Schulzentrum BB	beschränkt	374.417,67 €
	Kaufmänn. Schulzentrum BB	beschränkt	148.880,00 €
	Kaufmänn. Schulzentrum BB	beschränkt	193.280,99 €
	Kaufmänn. Schulzentrum BB	öffentlich	1.158.757,35 €
	Kaufmänn. Schulzentrum BB	beschränkt	356.266,70 €
	Kaufmänn. Schulzentrum BB	freihänd.Vergabe	402.161,05 €
	Kreisberufsschulzentrum Leonberg	beschränkt	177.455,18 €
	Kreisberufsschulzentrum Leonberg	beschränkt	141.144,82 €
	Kreisberufsschulzentrum Leonberg	beschränkt	103.718,02 €
	Zeitvertragsarbeiten Bez. 1-6	beschränkt/öffentlich	411.530,96 €
Straßenbau	Nordumfahrung Herrenberg	beschränkt	69.369,85 €
	Nordumfahrung Herrenberg	öffentlich	34.224,10 €
	Nordumfahrung Herrenberg	beschränkt	47.387,17 €
	Nordumfahrung Rutesheim	öffentlich	135.056,34 €
	Nordumfahrung Herrenberg	öffentlich	207.677,34 €
	Straßenm. Herrenberg/Leonberg	beschränkt	99.705,34 €
	Kreisstraße 1011 Leonberg	beschränkt	71.652,67 €
	Kreisstraße 1064 Döffingen	öffentlich	2.976.057,36 €
	Kreisstraße 1002 Ehningen	öffentlich	105.320,94 €
	Kreisstraße 1045 Rohrau	öffentlich	443.874,17 €
	Ortsumfahrung Oberjettingen	Off. Verfahren/EU	4.641.225,18 €
Gesamtvolumen Vergabestellen			13.836.271,87 €

8.1.2 Vergaben im Bereich VOL

In diesem Bereich hat die Vergabekontrollstelle im Jahr 2010 insgesamt 7 eingereichte Ausschreibungen von geplanten Lieferungen nach VOL/A geprüft. Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Beschaffung“ von den Vergabestellen IuK und Service/Einkauf, Amt für Gebäudewirtschaft, ÖPNV-Amt und Amt für Straßenbau eingehalten. Die geplanten Lieferungen wurden von den betreffenden Vergabestellen korrekt ausgeschrieben.

Folgende Maßnahmen wurden von der Vergabekontrollstelle im Einzelnen geprüft:

Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme
IuK und Service/Einkauf	Kaufmännisches Schulzentrum BB	beschränkt	40.606,43 €
IuK und Service/Einkauf	Landratsamt Böblingen Postdienstleistungen 2011	Off. Verfahren EG	265.359,73 €
IuK und Service/Einkauf	Landratsamt BB Dienstfahrzeuge	beschränkt	36.718,16 €
Gebäudewirtschaft	Schilderwerkstatt Leonberg	Off. Verfahren EG	14.256,00 €
Gebäudewirtschaft	Mildred-Scheel-Schule BB	Freihänd. Vergabe	126.096,53 €
ÖPNV	Schülerbeförderung 2010/11	beschränkt	27.000,00 €
Straßenbau	Verkehrszeichen Landkreis	öffentlich	69.626,09 €
Gesamtvolumen Vergabestellen			579.662,94 €

8.1.3 Vergaben im Bereich VOF

Es wurde von der Vergabekontrollstelle im Jahr 2010 eine eingereichte Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF geprüft.

Vergabestelle	Baumaßnahme	Ausschreibungsart	Auftragssumme
Gebäudewirtschaft	Käthe-Kollwitz-Schule BB	Freihänd. Vergabe	200.000,00 €
Gesamtvolumen Vergabestellen			200.000,00 €

8.2 Personalwesen

Der Personalaufwand im Jahr 2010 beträgt rund 49,1 Mio. € (2009: 48,78 Mio. €). Der Anteil am ordentlichen Gesamtaufwand beträgt rd. 17,8 % (Vorjahr 18,1 %). Aufgrund der bewirtschafteten Haushaltsmittel, der großen Anzahl der Personalfälle und den komplexen gesetzlichen und tariflichen Vorgaben handelt es sich hier um ein wichtiges Prüfungsgebiet.

8.2.1 Prüfungsschwerpunkte

Im Haushaltsjahr 2010 gab es folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Durchführung des Kontrollplans zur Korruptionsvermeidung
- Überprüfung der Monatsabrechnung August 2010
- Überprüfung der Urlaubskarten von Ausgeschiedenen
- Überprüfung der Quartalsabrechnungen der in der Vollstreckung tätigen Beschäftigten
- Bearbeitung von Anfragen der Landkreisverwaltung als auch der Gemeinden und sonstigen zu prüfenden Einrichtungen

Die Prüfungsergebnisse wurden im Prüfbericht „Örtliche Personalprüfung 2010“ zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen führten in Einzelfällen zu Korrekturen.

8.2.2 Feststellungen

8.2.2.1 Kontrollplan

Als Präventionsmaßnahme wurde vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Personalamt im Jahr 1998 ein Kontrollplan zur Korruptionsvermeidung ausgearbeitet, der seit dem 01. Januar 1999 umgesetzt wird. Des Weiteren liegt eine überarbeitete Fassung der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption vom 24.03.2010 vor.

Im Jahr 2010 wurde das bisherige Abrechnungsprogramm PEWES vom neuen SAP dvv-Abrechnungsprogramm abgelöst. Durch diese Programmumstellung ergaben sich geänderte Abrechnungsabläufe. In einer am 29.07.2010 durchgeführten Besprechung mit der Sachgebietsleiterin vom Amt für Personal wurde die

Durchführung der Kontrollplanprüfung teilweise dem neuen Prüfverfahren angepasst.

Ab 2010 wird nicht nur bei einem Sachbearbeiter die Kontrollplanprüfung durchgeführt, sondern stichprobenweise bei allen Sachbearbeitern und somit in allen Bereichen und Ämtern. Teilweise werden Personal-, Besoldungs- und Vergütungsakten ohne Vorankündigung zur Prüfung entnommen. Bei Prüfungen anhand der Akten wurden die aktuellen vergütungsrelevanten Verfügungen sowie die besoldungstechnische Umsetzung ins Prüfverfahren einbezogen.

Verschiedene Personalfälle wurden ausschließlich am PC direkt im dvv-Abrechnungsprogramm geprüft. Diese Methode wurde vor allem dann angewandt, wenn nur ausgewählte Parameter eines Personalfalls zu prüfen waren.

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht strebt bei der Umsetzung von Rechts- oder Tarifänderungen eine möglichst zeitnahe Prüfung an und setzt dabei in hohem Maße auf Beratung und zeitnahe Begleitung des Fachamtes. Im Mittelpunkt der Prüfungstätigkeit steht insoweit nicht die nachträgliche Fehleraufdeckung, sondern die Prävention und damit Fehlervermeidung. So können schwierige Fälle schon vor deren Zahlbarmachung geklärt und eventuelle Fehleingaben im Abrechnungsprogramm berichtigt werden, bevor sie zur Auszahlung gelangen. Dadurch lassen sich Nachzahlungen oder Rückforderungen vermeiden.

Wert und Erfolg der Prüfung lassen sich deshalb nur sehr eingeschränkt an den direkt bezifferbaren finanziellen Ergebnissen messen. Die durch Prüfungshandlungen im Vorfeld erst gar nicht zur Auszahlung kommenden Fehleingaben oder fehlerhafte Festsetzungen können naturgemäß nicht direkt beziffert werden.

Die vom KDRS erstellten Monatsabrechnungen werden stichprobenweise durchgesehen. Bei der Aktenprüfung wird auf die notwendigen begründenden Unterlagen wie Verträge, Urkunden oder Verfügungen geachtet, die vorhanden sein müssen. Da sich seit Längerem gezeigt hat, dass eine Auswahl der zu prüfenden Fälle nach dem Zufallsprinzip wenig effektiv im Sinne von Fehlervermeidung und Fehleraufdeckung ist, wurde der größte Teil der geprüften Personalfälle nach vorher festgelegten Parametern mit Hilfe von erstellten dvv-Auswertungslisten geprüft. Wenn bei bestimmten Fallkonstellationen Fehler auftraten, wurde der gesamte Datenbestand durchsucht und ausgewertet. Dadurch konnten Fehler bei gleichen Fallkonstellationen erkannt und ausgeräumt werden.

Die zur Prüfung erforderlichen Auswertungslisten wurden dieses Jahr beim Amt für Personal nach Bedarf angefordert. Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht erhält die Berechtigung zur Erstellung der Auswertungslisten erst nach Teilnahme an den entsprechenden dvv Seminaren beim KDRS.

Geprüft wurde die Monatsabrechnung August im Beamtenbereich. Bei den Beschäftigten wurden von Buchstabe A-L die Monate August und September geprüft.

8.2.2.2 Überprüfung der Urlaubskarten bei ausgeschiedenen Mitarbeitern

Eine Sonderprüfung wurde im Bereich Urlaubskarten bei ausgeschiedenen Mitarbeitern durchgeführt. Es wurde geprüft, ob die Urlaubskarten nach Austritt der Mitarbeiter/innen beim Amt für Personal eingegangen, geprüft und abgelegt wurden.

Bei den ausgeschiedenen Mitarbeitern/innen wurde der Urlaubsanspruch nach Lebensalter sowie der Anspruch auf Zusatztage aufgrund einer Schwerbehinderung überprüft.

Die bis zum Austritt genommenen Urlaubstage wurden aufgerechnet und für die noch zustehenden Resturlaubstage die Auszahlung der Urlaubsabgeltung geprüft. In mehreren Fällen konnte eine Überprüfung der Berechnung des Urlaubsanspruchs oder eine evtl. noch zustehende bzw. ausbezahlte Urlaubsabgeltung nicht erfolgen, da die Urlaubskarten beim Amt für Personal nicht auffindbar waren. In einem weiteren Fall einer ausgeschiedenen Mitarbeiterin ist derzeit ein Rechtsstreit anhängig, in dem zum einen entschieden werden soll, ob der gesetzliche Urlaubsanspruch während der Krankheitsphase besteht sowie ein Anspruch auf Mindesturlaub bzw. Urlaubsabgeltung für die Zeit der befristeten Erwerbsunfähigkeitsrente gegeben ist.

8.2.2.3 Weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsfeststellungen werden im Laufe der Prüfung schriftlich erstellt und den betreffenden Personalsachbearbeitern bei Kurzbesprechungen für die Besoldungs- bzw. Vergütungsakten übergeben.

Eine schriftliche Stellungnahme ist in den meisten Fällen nicht erforderlich.

Fehlende Unterlagen, Eingabeänderungen oder Berichtigungen können dadurch schon während der Prüfung zeitnah vorgenommen und in der Regel abgeschlossen werden.

8.2.2.4 Entschädigung nach der Vollstreckungsvergütungsordnung

Auch im Jahr 2010 wurden die Quartalsabrechnungen der beiden Mitarbeiter im Vollstreckungsdienst geprüft. Die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

8.3 Prüfung der Sozialen Leistungen

Schwerpunkt der Prüfung sind nach wie vor die Sozialen Hilfen, welche im Rahmen vom SGB XII und SGB II gewährt werden. Wie bisher wurde auch 2010 dieser Bereich (Produkt 1.31) laufend geprüft. Nach wie vor sind hier die Fallzahlen und Ausgaben steigend.

Vom Jahr 2009 zum Jahr 2010 stieg der Nettobedarf in diesem Bereich um rund 6,5 Mio € und damit um rund 8,6 %. Allein die Kosten der Unterkunft für die Leistungsbezieher nach dem SGB II erhöhten sich um rund 3,35 Mio € im Vergleich zum Vorjahr. Auch bei der Sozialhilfe für die Leistungen i.R. der Behindertenhilfe ergaben sich Mehrausgaben von ca. 2,1 Mio €.

Hinzu kommen die komplexen rechtlichen Vorgaben, die die korrekte Umsetzung im Einzelfall nicht einfach machen.

8.3.1 Prüfung der Kommunalen Leistungen nach dem SGB II

Die Prüfung der ARGE Böblingen erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum 01.02.2010 - 18.06.2010 durch 4 Sachbearbeiter der Prüfung und Kommunalaufsicht vor Ort in den Jobcentern Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen.

Bezüglich folgender Prüfthemen erfolgte eine stichprobenweise Aktenprüfung:

- Prüfung von Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehenden Personen (v.a. Überprüfung von Anrechnung Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, sonstiges Einkommen)
- Kindergeldanrechnung im Geburtsmonat
- Vermögensüberprüfung bei über 55-jährigen Antragstellern
- Barauszahlungen
- Rückzahlungen von Darlehen, die zu Lasten des Kommunalen Trägers gewährt wurden

8.3.1.1 Prüfung von Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehenden Personen

Im Rechtskreis SGB II werden zum Stand 31.12.2009 in der ARGE Böblingen insgesamt 1.619 Alleinerziehende mit mindestens 2.473 Kindern unter 18 Jahren betreut. Insgesamt gab es zum 31.12.2009 bei der ARGE Böblingen 3.082 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Damit stellen alleinerziehende Personen mit Kindern einen Anteil von 52,50 % bei den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Speziell bei diesem Personenkreis spielt auch die Geltendmachung von vorrangigen Ansprüchen, wie Unterhalt und Unterhaltsvorschuss eine große Rolle und verursacht bei der Fallbearbeitung auch einen zusätzlichen Aufwand.

Aus der aus dem operativen Datensatz ausgewerteten Liste wurden von den Prüfern 363 Fälle in einer ersten Prüfung mit Hilfe der erfassten Daten in A2LL auf Plausibilität geprüft, d.h. waren im entsprechenden Fall Einnahmen aus Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder Kindergeld der Höhe nach plausibel erfasst, wurde diese Akte nicht weiter geprüft.

Zusätzlich zu dieser auf in A2LL erfassten Daten basierenden Prüfung wurden weitere 51 Fälle bzgl. den Themen Unterhalt (UH) und Unterhaltsvorschuss (UHV) vor Ort in den Jobcentern geprüft.

51 geprüfte Akten beinhalteten Entscheidungen bzgl. 51 alleinerziehender Frauen mit 77 Kindern. Seitens der Prüfung ergaben sich 32 monetäre Beanstandungen mit einem Gesamtwert von 30.949,84 €. Zu erwähnen ist hier aber, dass diese Akten ausgewählt wurden, bei denen nach Aufruf des Falles in A2LL

in der Berechnung keine Einnahmen aus Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss ersichtlich waren.

Bei der Prüfung wurde speziell auf die Verbuchung der Einnahmen aus Unterhalt und Unterhaltsvorschuss für einen zurückliegenden Zeitraum ein besonderer Augenvermerk gelegt. Werden Unterhaltseinnahmen im Rahmen von § 33 SGB II nachträglich realisiert, stehen diese den Stellen zu, die Aufwendungen für SGB II- Leistungen hatten.

Dies bedeutet für die Praxis in den Jobcentern, dass unter Berücksichtigung des für die Vergangenheit geleisteten Unterhalts eine nachträgliche monatliche Bedarfsberechnung im betroffenen Einzelfall stattfinden muss. Mit dieser Nachberechnung wird ermittelt, wie die Unterhaltsnachzahlungen auf die BA bzw. den Kommunalen Träger aufzusplitten sind. Diesbezüglich musste die ARGE Böblingen rund 12.000 € zu Gunsten des Landkreises umbuchen.

In 13 % der vor Ort geprüften Akten ergaben sich wegen ungeklärten vorrangigen Ansprüchen, wie z.B. Unterhaltsvorschuss, Vermögensschäden in Höhe von rund 17.000 €

Das Jobcenter sagte zu, im Rahmen der ½ – jährlichen Weiterbewilligungsanträge regelmäßig eine Überprüfung vorrangiger Ansprüche durchzuführen.

Eine in den Jobcentern verwendete Checkliste zur Bearbeitung der Weiterbewilligungsanträge wurde entsprechend abgeändert.

8.3.1.2 Kindergeldanrechnung im Geburtsmonat

Bei der letzten sowie bei der aktuellen Prüfung im SGB II - Bereich ist aufgefallen, dass obwohl das Kindergeld im Geburtsmonat komplett gewährt wird, dies nur anteilig ab dem Tag der Geburt angerechnet wird (im Programm A2LL so hinterlegt).

Grundsätzlich ist jedoch das verfügbare Einkommen, also das komplette monatliche Kindergeld bei der Berechnung der SGB II - Leistung zu berücksichtigen.

In der Praxis ist die korrekte Berücksichtigung von Kindergeld im Geburtsmonat bei der Leistungsberechnung nur mit einem Hilfskonstrukt möglich.

Von der ARGE wurde die Umsetzung des Vorschlags der Prüfung und Kommunalaufsicht zugesagt.

8.3.1.3 Vermögensüberprüfung bei über 55-jährigen Antragstellern

Die Prüfung von vorhandenem und einzusetzendem Vermögen war ein weiterer Schwerpunkt.

Die Prüfung wurde auf die Personengruppe der über 55 - jährigen Leistungsempfänger, die seit ca. 2 Jahren SGB II - Leistungen erhalten, eingeschränkt. Des Weiteren wurden nur Akten zur Prüfung ausgewählt, wo Leistungsberechtigte in einem eigenen Haus oder einer Eigentumswohnung wohnen.

Insgesamt wurden 34 Akten bzgl. dieses Personenkreises vor Ort geprüft, mit dem Ergebnis, dass sich in 8 % dieser Akten monetäre Beanstandungen ergaben. Hauptsächlich ergaben sich die Beanstandungen dadurch, dass die Zinsbelastungen nicht korrekt und zu Ungunsten des Kommunalen Trägers in der Bedarfsberechnung berücksichtigt waren. So konnte in einem Fall ein Vermögensschaden in Höhe von 16.951 € bei der Eigenschadenversicherung angemeldet werden, welcher auch von der WGV reguliert wurde.

Die ARGE sagte zu, bei der Prüfung der Weiterbewilligungsanträge die Zinsbelastungen zu überprüfen.

Des Weiteren wurde mit der ARGE vereinbart, dass bei den regelmäßig bereits erfolgten Vermögensüberprüfungen vor Vernichtung der Girokontoauszüge die Girokontonummer sowie der Kontostand des eingesehenen Kontos in der Akte vermerkt werden.

Auch bezüglich der Überprüfung der Angemessenheit von Kraftfahrzeugen gibt es aus Sicht der Prüfung und Kommunalaufsicht in den Jobcentern zum Teil noch Verbesserungsbedarf. Im Prüfungsbericht wurde die ARGE darauf hingewiesen, diesbezüglich die Prüfung und Dokumentation in der Akte zu verbessern.

8.3.1.4 Barauszahlungen

Ziel dieser Prüfung war es, sich einen Überblick über den Umfang der Barauszahlungen zu verschaffen und zu überprüfen, ob die bestehenden Vorgaben (u.a. auch kassenrechtliche Vorschriften) eingehalten wurden.

Im Zeitraum 2005 – 2009 ging die Anzahl der zu Lasten des Kommunalen Trägers ausgestellten Barschecks kontinuierlich zurück.

2005 erfolgen noch insgesamt 912 Buchungen zu Lasten des Kommunalen Trägers bei der Erstellung von Barschecks, 2009 wurden noch 361 Buchungen zu Lasten des Kommunalen Trägers auf Barschecks zur Auszahlung angeordnet.

Bezüglich der Einhaltung der Höchstgrenze für Barauszahlungen (1.500 €) und der Einhaltung des 4 - Augen- Prinzips gab es keine nennenswerten Beanstandungen, dagegen fehlte bei 15 % der geprüften Barschecks die ausreichende Dokumentation in der Akte, dass eine tatsächliche Notlage vorlag und die Barauszahlung notwendig war.

Darüber hinaus wurden noch die Vorgaben bzgl. der Identitätsprüfung und der Empfangsbestätigung und ihre praktische Umsetzung mit geprüft.

Es ergaben sich keine monetären Beanstandungen.

8.3.1.5 Rückzahlungen von Darlehen, die zu Lasten des Kommunalen Trägers gewährt wurden

Vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wurden 104 Darlehen mit einer Gesamtsumme von 131.934 € geprüft, die zu Lasten des Kommunalen Trägers gebucht wurden.

Hauptsächlich handelte es sich hier um die Gewährung von Mietkautionen.

Bei der Prüfung wurde besonders beachtet, dass eingehende Tilgungsraten auch zu Gunsten des Kommunalen Trägers verbucht werden. Dies war nicht durchgehend der Fall, so dass insgesamt Einnahmen in Höhe von 6.840 € zu Gunsten des Landkreises umgebucht werden mussten.

In einigen Darlehensfällen erfolgte die Einnahme-Soll-Stellung zwar zu Recht zu Gunsten des Kommunalen Trägers, jedoch anstatt auf BST 8602/681 12/02 (Mietkautionen) auf BST 8602/681 12/01 (Leistungen für Unterkunft und Heizung). Durch diese fehlerhaften Einnahme - Buchungen verringert sich der Bundeszuschuss zu Lasten des Kommunalen Trägers, denn der Bund beteiligt sich gem. § 46 Abs. 5 und 6 SGB II mit einem Zuschuss von 29,4 % (im Jahr 2009) bzw. 27,0 % (im Jahr 2010) an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Insgesamt waren hier Forderungen in Höhe von 6.952 € von BST 12/01 auf BST 12/02 umzubuchen.

Eine weitere Prüfungsfeststellung war, dass grundsätzlich bei der Gewährung eines Darlehens eine sofortige Einnahme – Sollstellung zu veranlassen ist. Befindet sich der Leistungsberechtigte weiter im Leistungsbezug und ist mit einer ratenweisen Einbehaltung nicht einverstanden, so besteht die Möglichkeit bei der Sollstellung einen Vermerk mit zu erfassen, so dass der Forderungseinzug nicht

tätig wird und eine Beitreibung nicht erfolgt. So soll aber vermieden werden, dass Sollstellungen von Forderungen vergessen werden.

Trotzdem wurde festgestellt, dass in 11,5 % der geprüften Darlehen keine Sollstellung erfolgte. Die ARGE sagte zu, diese Vorgabe noch konsequenter umzusetzen.

8.3.2 Geprüfte Bereiche im Sachgebiet Soziale Hilfen und Asyl

Nachdem im 1. Halbjahr 2010 die Prüfung der ARGE Böblingen erfolgte, umfasste die Prüfung der Sozialhilfe im 2. Halbjahr 2010 folgende Themenbereiche:

8.3.2.1 Belegprüfung anhand von WAUS – Änderungslisten im Bereich Soziale Hilfen

Insgesamt 75 Buchungen wurden aus den Änderungslisten ausgewählt. Die Prüfung, ob die Entscheidung des Sachbearbeiters sachlich und rechnerisch korrekt erfolgte, war auf Grund der Unterlagen in den Akten zu fast 100 % möglich, so dass es in monetärer Hinsicht keine Beanstandungen gab.

8.3.2.2 Prüfung von in PROSOZ/S geänderten Parameterdateien und der erteilten Zugriffsberechtigungen

In PROSOZ/S werden zur automatisierten Hilfeberechnung Inhalte aus den Parameterdateien herangezogen, die von den Systemverantwortlichen noch an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen (z.B. Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg, Interne Regelungen des Amtes für Soziales).

Diese Eintragungen in den Parameterdateien werden über Bildschirmausdrucke protokolliert und müssen laut Dienstanweisung „PROSOZ/S“ vom Bereichsleiter des Systemverantwortlichen gegengezeichnet werden.

In der PROSOZ/S–Dienstanweisung wurde festgelegt, dass Änderungen bei den Parameterdateien dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht zur Kenntnis zu geben sind. Dies wurde beachtet.

Darüber hinaus werden vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht in regelmäßigen Abständen die durch den Systemverantwortlichen verwalteten Zugriffsberechtigungen für PROSOZ/S geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

8.3.2.3 Kontonummernabgleich und Überprüfung der Zahlbarmachung des PROSOZ/S – Tageslaufs vom 11. Oktober 2010

Aufgrund der sozialamtsinternen Richtlinie zur Vermeidung von Korruption erfolgte 2010 wieder ein Kontonummernabgleich. Bei 7 nach dem Zufallsprinzip ausgesuchten Sachbearbeitern des Amtes für Soziales wurde in insgesamt 46 Akten nachgeprüft, ob die bei der Überweisung verwendeten Kontonummern (aufgeführt auf der PROSOZ/S-Auszahlungsliste) mit Unterlagen aus der Akte belegbar sind (z.B. Girokontoauszüge, Stromabschlagsrechnungen, Mietverträge). Insgesamt 55 Bankverbindungen wurden so nachgeprüft. Belegt werden konnten alle Bankverbindungen.

Bei dieser Aktendurchsicht im Hinblick auf schriftliche Belege bzgl. der Bankverbindung achten die Prüferinnen auch darauf, ob in der Akte eine jährliche Vermögensüberprüfung durchgeführt wurde. Auch hier ergaben sich keine Beanstandungen.

8.3.2.4 Prüfung Umsetzung der „A“- Vermerke aus dem Prüfungsbericht 2009

Prüfungsinhalt des laufenden Jahres ist regelmäßig auch, ob die Feststellungen des vorangegangenen Jahres im Fachamt umgesetzt wurden. 2009 wurde mit dem Fachamt Soziales abgesprochen und vereinbart, dass bzgl. der internen Fachaufsicht vom Sachgebiets- und Bereichsleiter in einem bestimmten Umfang amtsintern Fallprüfungen erfolgen, dies in den jeweiligen Akten dokumentiert und für das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht eine tabellarische Übersicht über die erfolgten Aktenprüfungen erstellt wird.

Diese Absprache wurde 2009 und auch 2010 nicht eingehalten. Vom Fachamt wurde mitgeteilt, dass die enge personelle Ausstattung auch auf der Sachgebiets- und Bereichsleiterebene das größte Problem hinsichtlich der internen Aktenprüfung darstellt. Von der Sachgebietsleitung wurde aber auch erwähnt, dass

eine fachamtsinterne Kontrolle für wichtig erachtet wird, um frühzeitig Fehlentwicklungen entgegensteuern zu können.

8.3.2.5 Weitere bzw. regelmäßige Prüfungen im Sachgebiet Soziale Hilfen und Asyl

- **Prüfung maschinelle Rückzahlungen**

Die letzte Prüfung in diesem Bereich erfolgte im 1. Halbjahr 2008.

Auf Anregung der Prüfung und Kommunalaufsicht hat die Kreiskasse daraufhin den Erfassungsbeleg für die maschinellen Rückzahlungen überarbeitet.

Der Sachbearbeiter, der die Rückzahlung veranlasst bzw. „sachlich und rechnerisch richtig“ anordnet wird nun aufgefordert, sowohl einen Nachweis über die Bankverbindung des Empfängers (z.B. Girokontoauszug) beizufügen als auch einen Nachweis vorzulegen, der die Rückzahlung begründet. Aktuell wurde nun geprüft, ob diese Vorgaben auch umgesetzt wurden. Im Ergebnis ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen.

- **Prüfung Stammdatenneuerfassungen und Stammdatenänderungen**

Mit der Anlage von Stammdaten wird der Leistungsempfänger oder ein sonstiger Zahlungsempfänger festgelegt, seine Adresse und seine Bankdaten werden gespeichert. Diese Stammdaten werden im Fachamt erfasst und freigegeben. Dies ist nur zulässig, wenn auch hier zwingend zwei Personen beteiligt und das 4 – Augen – Prinzip gewahrt bleibt (so auch die Aussage der Gemeindeprüfungsanstalt). Jede Änderung der Stammdaten muss auch im Nachhinein nachvollzogen werden können. Hierzu ist u.a. erforderlich, dass ein Ausdruck des Änderungsprotokolls und Ablage in der Akte durch den Sachbearbeiter erfolgt. Insbesondere das Sachgebiet Asyl muss diese Vorgaben noch konsequenter umsetzen.

- **Scheckprüfung**

Im Sachgebiet Soziale Hilfen wird die Anweisung, nur in begründeten Ausnahmefällen bar auszuzahlen, beachtet.

Auch im Sachgebiet Asyl ist im Vergleich zur letzten Scheckprüfung aufgefallen, dass insgesamt deutlich weniger Barauszahlungen getätigt wurden. Hier wird verstärkt auf die Eröffnung eines Guthabenkontos für die Asylbewerber geachtet. Die Überprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Dieser Bereich wird weiterhin in regelmäßigen Abständen geprüft.

- ***Prüfung von Altakten***

Die stichprobenweise Überprüfung von Altfällen nach dem Aktenabschluss gehört ebenfalls zu den laufenden Tätigkeiten des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht. Insgesamt wurden 142 Akten geprüft, wobei es davon in 10 Akten zu monetären Beanstandungen kam. Aufgrund der Prüfungen konnten noch Einnahmen in Höhe von 5.312 € realisiert werden.

- ***Stellungnahmen zu Anfragen aus dem Sachgebiet Soziale Hilfen***

Durch Beratung und Beantwortung von Anfragen werden präventiv Fehlerquellen vermieden, so dass neben der gesetzlich vorgeschriebenen nachträglichen Kontrolle die Beratung und begleitende Prüfung sehr wichtig ist. Zu folgenden Themen gingen beispielsweise Anfragen ein:

Auskunftspflicht von Unterhaltspflichtigen, Gewährung von Krankenhilfe, Abgrenzung der Hilfe nach § 67 SGB XII zur Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen, Berechnung Kostenbeitrag bei stationärer Hilfe zur Pflege, Kostenersatz aus Nachlass, Kosten der Unterkunft bei Wahrnehmung des Umgangsrechts.

- ***Prüfung der ¼ – jährlichen Abrechnung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales***

Die Quartalsabrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales werden ¼ – jährlich vorgelegt und überprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

8.3.3 Geprüfte Bereiche im Sachgebiet Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Hier erfolgte die Prüfung im Rahmen von vier Schwerpunktprüfungen:

8.3.3.1 Kostenbeitrag bei Heimunterbringung von minderjährigen Leistungsempfängern und Kostenbeitrag bei Heimunterbringung von verheirateten Leistungsempfängern

Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf sollen grundsätzlich in allgemeinen Schulen integriert werden (§ 15 Schulgesetz). Sind die Kinder oder Jugendlichen aufgrund ihrer Behinderungen nicht in der Lage, den Bildungsgängen folgen zu können, erhalten sie eine ihren Bedürfnissen entsprechende Förderung an Sonderschulen. Häufig ist eine wohnortnahe Förderung nicht vorhanden. In der Folge daraus resultiert die stationäre Unterbringung der Schüler. Für diese ist von den Eltern ein Kostenbeitrag für den ersparten Lebensunterhalt zu leisten.

Von den insgesamt 54 laufenden Fällen von Schülern unter 18 Jahren wurden 21 Fälle geprüft.

Die Berechnung des Kostenbeitrags war in vielen Fällen nicht ausreichend nachvollziehbar, unter anderem waren auch die für die Berechnung notwendigen Unterlagen nicht vollständig vorhanden. Zwischenzeitlich wird im Sachgebiet ein einheitlicher Berechnungsvordruck verwendet und eine einheitliche Vorgehensweise angestrebt.

Ist eine verheiratete Person stationär untergebracht, kann vom Ehe- bzw. Lebenspartner ein Kostenbeitrag aus dem gemeinsamen Einkommen verlangt werden. Bei 32 verheirateten Personen kamen 14 Fälle aufgrund der Hilfeart für einen Einkommenseinsatz in Frage. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

8.3.3.2 Inanspruchnahme des Pflichtteils im Erbfall, Behindertentestament und Kostenersatz durch Erben

Im Rahmen einer Anfrage ergab sich das Prüfungsthema zum Pflichtteilsanspruch im Erbfall. Weigert sich ein nach dem SGB XII Leistungsberechtigter seinen Pflichtteil geltend zu machen, kann der Sozialhilfeträger diesen gemäß § 93 SGB XII auf sich überleiten. Eine Pflichtteilsstrafklausel hindert hier nicht an der Möglichkeit der Überleitung. In einem Fall wurde der Anspruch verspätet über-

geleitet. Dadurch zahlte die Eigenschadenversicherung des Landkreises für den Vermögensschaden einen Betrag in Höhe von 20.908,75 €.

In den sog. Behindertentestamenten soll das Erbe des Behinderten vor dem Zugriff durch den Sozialhilfeträger geschützt werden. Diese Form des Schutzes von vorhandenem Vermögen wird immer häufiger eingesetzt, ist aber laut Entscheidungen des Bundesgerichtshofs im Bezug auf mittlere Vermögen rechtens. Diese Entscheidungen werden in der Praxis beachtet.

8.3.3.3 Kostenerstattung nach § 105 SGB X

Durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände wurde der Landkreis Böblingen zum 01.01.2005 zuständiger Träger der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung. Ausschlaggebend für die Verteilung der Akten an die einzelnen Landkreise war der Wohnsitz der Leistungsberechtigten vor Beginn der Hilfegebarung. Eine Überprüfung dieser Fälle ergab, dass dem Landkreis Böblingen 14 Fälle fälschlicherweise zugeordnet wurden. Umgekehrt wurde in 8 Fällen von anderen Landkreisen eine Kostenerstattung gegenüber dem Landkreis Böblingen geltend gemacht, da in diesen 8 Fällen mit großer Sicherheit der Landkreis Böblingen der korrekte zuständige Sozialhilfeträger ist. Offen ist, ob eine Kostenerstattung ab Wechsel der Zuständigkeit zum 01.01.2005 zu leisten ist oder erst ab dem Zeitpunkt, ab dem bekannt wurde, dass ein unzuständiger Sozialhilfeträger leistet.

Auf Grund der Prüfung werden die Sachbearbeiter des Sachgebietes Hilfen für behinderte Menschen die Höhe der Forderungen beziffern und die unstrittigen Ansprüche gegenüber den anderen Landkreisen geltend machen.

8.3.3.4 Blindenhilfe

Der Vordruck zum Abschluss der Altakten wurde für die Fälle der Blindenhilfe überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht geklärt, dass in diesen Fällen die Prüfung des Unterhalts entfällt.

8.3.3.5 Sonstige bzw. regelmäßige Prüfungen fanden im Bereich der Eingliederungshilfe wie folgt statt:

- **Prüfung von Altakten**

Im Jahr 2010 wurden vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht 123 Akten im Rahmen des Altaktenabschlusses geprüft. Dabei ist festzuhalten, dass von den Sachbearbeitern vermehrt Altakten abgeschlossen wurden. Es ergaben sich keine monetären Beanstandungen.

- **Bearbeitung von Anfragen**

Beim Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht gingen auch aus dem Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen Anfragen mit der Bitte um Stellungnahme ein. Themen waren z.B. die örtliche Zuständigkeit, die Vergütung von Schultagen, die Niederschlagung von Forderungen, der Unterhalt und Vermögenseinsatz, die Verbuchung von Pflegeanteilen und die Überarbeitung des Vordrucks der Integrationshilfen in Kindergärten.

8.4 Prüfung der Jugendhilfe

8.4.1 Geprüfte Bereiche im Sachgebiet wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss

8.4.1.1 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem 01.01.1996 und der Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren führte in den vergangenen Jahren zu einer starken Zunahme von Anträgen auf Hilfen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Eine Schwerpunktprüfung ergab eine Beanstandungsquote von ca. 23 %. Die Beanstandungen betrafen vor allem den Umfang der Betreuung, die Ermittlung des Einkommens und die Berechnung der Einkommensgrenzen. Um künftig die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, wurde eine intensivere

Schulung der Mitarbeiter und die Ausarbeitung wirksamer Kontrollmaßnahmen empfohlen.

8.4.1.2 Förderung von Kindern in Tagespflege

Durch das am 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG) und die rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getretene Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes ergaben sich im Bereich der „Förderung der Kindertagespflege“ wesentliche Änderungen. Die bisher als „ergänzende“ Hilfe zu gewährende Leistung wurde in eine „erweiterte“ Hilfeleistung umgewandelt, was einen erheblichen Mehraufwand für die Sachbearbeitung verursachte. Umgesetzt werden musste außerdem die Ausweitung der Erstattung von Versicherungsbeiträgen und die Berücksichtigung der FAG-Zuschüsse im Rahmen der Kostenbeteiligung. Während die Neuerungen überwiegend vollständig und korrekt umgesetzt werden konnten, ergaben sich bei der Berechnung der Kostenbeteiligung verstärkt Beanstandungen. Auch hier wurde eine umfassende Einweisung der Mitarbeiter in die Gesetzesvorgaben und Richtlinien sowie eine verstärkte Kontrolle durch die Sachgebietsleitung angeregt.

8.4.1.3 Sonstige Prüfungen

8.4.1.3.1 Maschinelle Rückzahlungen

Bei maschinellen Rückzahlungen handelt es sich um die Rückerstattung zu viel eingekommener Beträge, die auf einem Einnahmeunterkonto verbucht wurden. Prüfungsgegenstand waren stichprobenweise ausgewählte Belege mit Beträgen von mehr als 100 €, die das Amt für Jugend und Bildung im Zeitraum von sechs Monaten erstellt hatte.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Bearbeitung von maschinellen Rückzahlungen in der Mehrzahl der geprüften Fälle sorgfältig und unter Einhaltung der kassenrechtlichen Vorschriften erfolgte.

8.4.1.3.2 Unvermutete Aktenkontrolle

Prüfungsgegenstand waren insgesamt zehn Fälle im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Unterhaltsvorschusskasse, die anhand einer Neufallliste bzw. anhand von Änderungslisten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden waren.

Die lediglich geringfügigen monetären Beanstandungen konnten durchweg korrigiert werden.

8.4.1.3.3 Kostenerstattungen

Von insgesamt 63 laufenden Erstattungsfällen wurden ca. 20 % nach dem Zufallsprinzip ausgesuchte Fälle geprüft. Die anlässlich einer im Jahr 2009 durchgeführten Schwerpunktprüfung getroffenen Vereinbarungen, welche die lückenlose und korrekte Abrechnung von Kostenerstattungen sicherstellen sollen, wurden überwiegend eingehalten. Lediglich in einem Fall konnten Aufwendungen in Höhe von 690 € wegen Verjährung nicht mehr geltend gemacht werden

8.4.1.3.4 LEQV 2009

Mit der am 11.12.2008 vereinbarten Neufassung der bestehenden Vereinbarung wurden zum 01.01.2009 insbesondere im Bereich der Bonuszahlungen und der Auszahlungen des Infrastrukturbudgets Änderungen eingeführt. Die Änderungen wurden bei der Erstellung der Abrechnungen der Betreuungsleistungen berücksichtigt. Es ergaben sich lediglich geringfügige Beanstandungen ohne monetäre Auswirkungen.

8.4.1.3.5 Beschäftigungsverhältnisse Erziehungsbeistände/Betreuungshelfer

Nachdem unser Widerspruch vom 09.12.2009 gegen den Nachforderungsbescheid der Deutschen Rentenversicherung mit Bescheid vom 22.10.2010 zurückgewiesen worden war, hat der Landkreis Böblingen unter Hinzuziehung des Kommunalen Arbeitsgeberverbandes am 19.11.2010 Klage eingereicht.

8.4.1.3.6 Bearbeitung von Anfragen

Von den Sachbearbeitern der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ergingen zahlreiche Anfragen an die Prüfung und Kommunalaufsicht mit der Bitte um Prüfung bzw. Stellungnahme. Klärungsbedarf gab es vor allem bei der Abgrenzung zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe im Bereich der Familienpflege (§ 54 SGB XII/ § 33 SGB VIII) und der Unterstützung bei der Versorgung von Kindern in vorübergehenden Notlagen (§ 53 SGB XII/§ 20 SGB VIII), im Bereich der Kindertagespflege, bei der Berechnung von Kostenbeteiligungen und Kostenbeiträgen nach §§ 90, 91 SGB VIII, bei der Inanspruchnahme aus ausländerrechtlichen Verpflichtungserklärungen und hinsichtlich der Berücksichtigung von Mietobergrenzen nach § 8 Wohngeldgesetz. Erheblichen Klärungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung verursachten außerdem zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts, welche auf die Beurteilung der Zuständigkeit und die Berechnung von Kostenbeiträgen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wesentlichen Einfluss haben.

8.4.2 HASA-PLUS

Zur Durchführung des Projektes „HASA-plus“ wurden dem Landkreis Böblingen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Jahr 2009 38.448,32 € bewilligt. Die Nachprüfung des Verwendungsnachweises 2009 und der Mittelanforderung für 2010 ergaben keine nennenswerten Beanstandungen.

8.4.3 Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Vereins für Jugendhilfe

8.4.3.1 Jahresabschluss der Psychosozialen Beratungsstellen

In die Vereinbarung zwischen dem Verein für Jugendhilfe e.V. und dem Landkreis Böblingen über die Förderung der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke im Landkreis Böblingen in der Fassung vom 27.12.2006 wurden die versehentlich von der Förderung ausgenommenen Sach- und Gemeinkosten durch Ergänzungsvereinba-

zung vom 01.03.2010 rückwirkend zum 01.01.2007 wieder integriert. Die jährliche Fördersumme wurde ab 01.01.2009 von bisher 539.200 € auf 568.200 € erhöht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab keine Beanstandungen.

8.4.3.2 Jahresabschluss des Täter-Opfer-Ausgleichs

Die Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs ist unverändert auf eine Fördersumme i.H.v. 74.500 € beschränkt.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses konnten keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt werden.

8.4.4 Ablösung des Auszahlungsverfahrens „WAUS“ durch das EDV-Programm „SoJuHKR“

Im Zuge der zum 31.12.2012 geplanten Beendigung des EDV-Verfahrens „WAUS“ und dessen Ablösung durch das EDV-Programm „SoJuHKR“ wurde im Amt für Jugend und Bildung eine Optimierung der vorhandenen Fachsoftware „SRS“ in die Wege geleitet. Die hierfür erforderliche Programmierung einer Schnittstelle durch die Fa. Riesch soll ab Januar 2011 erfolgen.

Gemäß § 114 a GemO muss das Programm der Fa. Riesch der GPA zur Prüfung angezeigt und von dort geprüft werden. Auf Anfrage der Prüfung und Kommunalaufsicht wurde die Einleitung der Programmprüfung durch die IUK-Stelle von dort bestätigt.

8.5 Gebührenprüfung

Eine Prüfung der Gebühren für das Jahr 2010 erfolgte bei den Ämtern

Wasserwirtschaft
Bauen und Gewerbe
Landwirtschaft
Führerscheinstelle

Naturschutz
Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung
Gesundheit

Die Festsetzung, der Einzug und die kassenmäßige Abwicklung der veranlagten Gebühren wurde in Stichproben geprüft.

Dabei ergaben sich folgende allgemeinen Feststellungen:

In mehreren Fällen erfolgte die Gebührenveranlagung nicht korrekt. Die kassen- und buchmäßige Abwicklung der Gebühren ist nicht immer nach den Grundsätzen einer geordneten Buchführung erfolgt. Die Anordnung des Jahressollbetrages ist zwischenzeitlich von allen Amtsleitern eingeholt worden.

Bereits in vorangegangenen Prüfungen wurde vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die Personenkontenlisten am Ende des Jahres nicht abgeschlossen worden sind. Gemäß § 10 Abs. 1 GemKVO ist es die Aufgabe der Fachämter, diese Listen mit den von der Kreiskasse erstellten Jahressaldenlisten abzustimmen, die ermittelten Jahresbeträge in die Listen einzutragen, Differenzen aufzuklären sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Beträge unterschriftlich zu bestätigen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gebührenbescheide auch die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung enthalten sollten.

Aktuelle Kalkulationen lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor. Auf die Notwendigkeit der Neukalkulation der Gebühren wurde hingewiesen. Nach Auskunft des Amtes für Finanzen ist eine Neukalkulation der Gebühren für Herbst 2011 geplant.

9 Schlussbemerkungen

9.1 Gesetzliche Terminvorgaben

Der Kreistag hat am 21.12.2009 die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen; das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 12.02.2010 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Nach § 95b Abs. 1 GemO i.V.m. § 48 LKrO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Landrat zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Zwischen diesen beiden Zeiträumen sind der Rechnungsprüfung gemäß § 110 Abs. 2 GemO vier Monate als Prüfungsfrist vorgegeben. Für den Jahresabschluss 2010 ist der Feststellungsvermerk des Kreistags für den 19.12.2011 vorgesehen.

9.2 Jahresabschluss des Landkreises Böblingen

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Böblingen ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

- die Schulden und Rückstellungen mit Ausnahme der Rückstellungen für die Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (s. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 6.2.4.2) richtig nachgewiesen worden sind. Der richtige Nachweis des Vermögens kann bis auf Ausnahmen (s. Feststellungen bei verschiedenen Bilanzpositionen des Vermögens) bestätigt werden.

9.3 Abschluss des Prüfverfahrens

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Böblingen abgeschlossen.

9.4 Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss des Landkreises Böblingen nach § 95b Abs. 1 GemO mit den im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Notter
Leiter Prüfung und Kommunalaufsicht